

178

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Die deutschen Börsen im Jahre 1933 von Dr. E. Rieger.
Wie kommt der Gläubiger in der Zwangsvollstreckung zu seinem Rechte?
von Dr. Wille.

Die Möbelindustrie im Stettiner Kammerbezirk.
Die pommersche Eisenindustrie von Dr. G. Röpke.
Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Union

Actien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in

Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Georgi & Bartsch A.-G.
STETTIN

Armaturen

Metalle — Röhren

Sanitäre Einrichtungen

Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland
Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. DA. 2240.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang
Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen
Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7 Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 3

Stettin, 1. Februar 1934

14. Jahrg.

Die deutschen Börsen im Jahre 1933.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

Im Zeichen wirtschaftlichen Aufstiegs. — Wiedererweckung der Privatinitiative. — Rentenindex + 17% —
Aktienindex + 9%. — Organische Pflege des Kapitalmarktes.

Ein Rückblick auf das Börsenjahr 1933 ist aufs engste mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Dank der Konsolidierung der politischen Verhältnisse sind Reich, Länder und die private Wirtschaft in die Lage versetzt worden, mit gemeinsamen Bemühungen seit Anfang 1933 die Zahl der Arbeitslosen um 2,3 Millionen zu vermindern. Wie allgemein die Besserung eingesetzt hat, geht u. a. daraus hervor, daß sich das Produktionsvolumen im ganzen Jahre um etwa 12 Proz. erhöht hat. Die Reichsregierung hat sich stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß die von ihr getroffenen Notstandsmaßnahmen so einzusetzen sind, daß sie ganz von selbst in eine natürliche Konjunktur einmündeten. Hierfür kann als Beispiel gelten, daß der sich langsam weiter fortsetzende Wirtschaftsaufstieg etwa zu einem Drittel aus der öffentlichen Arbeitsbeschaffung und zu zwei Dritteln aus der Wiedererweckung der privaten Wirtschaftskräfte gespeist wird. In den maßgebenden Industrien des rheinisch-westfälischen Industrie-Reviere haben die Produktionsziffern den Stand vor Ausbruch der Kreditkrise im Juli 1931 wieder erreicht. Die Zahl der Konkurse ist von 521 im Dezember 1932 auf 221 im November 1933 gesunken. Bei den Sparkassen ergibt sich für die ersten zehn Monate eine Netto-Zunahme an reinen Spareinlagen von 272 Millionen Mark gegenüber 37 Millionen Mark im Jahre 1932. Der Großhandelsindex ist binnen Jahresfrist von 92,5 auf 96,2 gestiegen, wobei eine ganz besondere Bedeutung dem Agrarstoff-Index zukommt, der sich von 84,8 auf 93,6 erhöht hat. Ein günstiger Einfluß ging schließlich noch von dem Abschluß des deutsch-holländischen Handelsvertrages und der befriedigenden Gestaltung der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbesprechungen aus.

Die erfreuliche Entwicklung, die der Kapitalmarkt genommen hat, erhellt besonders aus einem Vergleich des Kursstandes der festverzinslichen Papiere von Ende 1933 mit dem von Ende 1932. Der Rentenindex hat darnach eine Erhöhung von 76,3 auf 89,2 oder um 17 Proz. erfahren. In der kursmäßigen Bevorzugung aller Staatspapiere kommt das gesteigerte Vertrauen zur Staatsführung besonders eindringlich zum Ausdruck. Da Maßnahmen auf zinspolitischem Gebiet überall unter Führung von Staatsanleihen getroffen zu werden pflegen, haben sich infolgedessen die Aussichten für eine erfolgreiche Zinskonversion gebessert. Demgegenüber ist im Laufe des letzten Jahres der Aktienindex nur von 61,75 auf 67,15 oder um rund 9 Proz. gestiegen.

Das größere Interesse, das die Aktienmärkte im November und Dezember wieder fanden, erklärt sich teils aus dem niedrigen Kursstand und teils aus der Zuversicht, die man der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung entgegenbringt. Beachtung verdient, daß das Kursniveau fast auf der ganzen Linie und zum Teil sogar erheblich über dem Stande des Vorjahres liegt. Im Frühjahr steht ein neuer, umfassender Angriff gegen die Arbeitslosigkeit zu erwarten. Außerdem ist damit zu rechnen, daß bei einer weiteren Anzahl von Gesellschaften die innere Konsolidierung soweit fortgeschritten sein wird, daß sie im bescheidenen Rahmen für 1933 die Wiederaufnahme der Dividenden-Ausschüttung wieder vornehmen können. Auf Grund dieser Erwägungen hielt das Publikum an seinem Besitz fest. Der inneren Verfassung der Börse kam auch zugute, daß das ganze Geschäft viel weniger spekulativ geworden ist, weil der Wertpapierbesitzer das, was er erwirbt, voll bezahlen muß.

Interesse bestand für Braunkohlen- und Steinkohlenwerte. Von diesen waren Rheinstahl und Harpener stärker beachtet auf die gesunde innere Verfassung beider Gesellschaften. Rheinstahl hat die Dividenden-Zahlung mit 3 Proz. im letzten Jahre aufgenommen. Bei Harpener erhofft man das Gleiche für 1933. Die im Konzern der Vereinigten Stahlwerke erreichte Konsolidierung läßt die Erwartung zu, daß auch hier in den nächsten Jahren eine Rückgewinnung der Rentabilität zumal bei dem hohen technischen Stande aller Betriebe möglich sein wird. Von Elektro-Aktien und Energieversorgungs-Unternehmungen lenkten Siemens sowie Schuckert die Aufmerksamkeit auf sich, bei denen angesichts der eingetretenen Geschäftsbelebung und der guten Finanzlage eine 1prozentige Dividenden-Erhöhung erwartet werden darf. Kräftige Kursbesserungen konnten Kunstseide-Aktien durchsetzen: infolge der von der Regierung verfügten Einfuhrbeschränkungen ist der Weg für eine Belebung der Kunstseiden-Industrie gebahnt. Der günstige Geschäftsgang sowie die Hausse der Wollpreise stimulierte für Wollaktien. Von sonstigen Werten erfolgten Käufe in Bayerische Motoren, Daimler, Continentale Gummi, Feldmühle sowie in Bau-, Zucker- und Mühlenwerten.

Nach den im November und Anfang Dezember erfolgten starken Steigerungen an den Rentenmärkten trat eine Ruhepause ein. Im Interesse einer organischen Weiterentwicklung ist dies um so mehr zu begrüßen, als gerade die Säuberung des Rentenmarktes von spekulativen

Elementen dem Endziel, der Durchführung der Konversion, nur förderlich sein kann. Durch die letzte Aufwärtsbewegung sind große, deutsche Vermögenswerte, die in festverzinslichen Wertpapieren angelegt sind, wieder hergestellt worden. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt ca. 6,7 Proz. gegen 7,9 Proz. im Dezember des Vorjahres. Die gegenwärtige Höhe der Rendite zeigt also, daß der Abstand von den ausländischen Sätzen noch sehr erheblich ist. Durch die Einschaltung der Reichsbank in den Kapitalmarkt in Form des Ankaufs von festverzinslichen Werten am offenen Markt und durch die Verkündung des Gemeinde-Umschuldungsgesetzes ist eine neue Epoche für den deutschen Kapitalmarkt und die deutschen Börsen eingeleitet worden.

Nachdem das von Emigrantenseite noch vorliegende Angebot aufgenommen worden war, kennzeichnete sich die Tendenz am Rentenmarkt zum Jahreswechsel und auch im Verlauf des neuen Jahres als freundlich. Da am 2. Januar größere Beträge von Anleihe- und Pfandbriefzinsen sowie von gezogenen Auslosungsrechten zur Auszahlung gelangt sind, machte sich Anlageinteresse bemerkbar. So waren Staatsanleihen unter Führung von Länderanleihen, Reichsaltbesitz und Anleihe-Neubesitz gefragt. In letzterem Titel kam es zu bedeutenden Umsätzen; gerichtlich verurteilt von einem evtl. Umtausch in Reichsaltbesitz 5:1 oder 4:1. Größere Umsätze erfolgten ferner in Schutzgebieten-Anleihen, die am 1. Juli 1939 mit 12½ Proz. des alten Nennwertes vom Reich bar zurückgezahlt werden. Anlagekäufe waren auch in Reichsbahn-Vorzugsaktien zu beobachten, bei denen Anfang Januar der Coupon mit 3½ Proz.

abgegangen ist. In Pfandbriefen kam die Nachfrage des Publikums ebenfalls mehr zur Auswirkung, da größeres Angebot nicht vorlag. Unter den Industrieobligationen zeichneten sich Farbenbonds, ferner Krupp, Mittelstahl- und Ver. Stahlobligationen durch Kursbesserungen aus. Der Umtausch der inländischen Dollar-Bonds in Reichsmark-Schuldverschreibungen — zumeist unter Zugrundelegung eines Dollarkurses von 3.— Rm. — hatte gleichfalls regere Umsätze zur Folge.

Die Entwicklung an den Aktien- und Rentenmärkten.

	31. Dez. 1932	9. Nov. 1933	28. Dez. 1933	22. Jan. 1934
Reichsbank	146,—	155,—	159,5	164,12
Harpener	86,25	74,5	88,—	86,5
Hösch-Köln-Neuessen	53,62	48,87	64,25	67,5
Ver. Stahlwerke	34,62	28,—	36,12	37,50
Deutsche Erdöl	87,75	90,—	103,5	101,87
Siemens & Halske	120,5	129,5	141,37	145,—
Dessauer Gas	109,75	102,87	112,87	113,62
Bayrische Motoren	64,75	120,5	132,—	134,—
Berlin-Karlsruher	54,87	68,5	86,75	91,87
J. G. Farben	96,—	113,5	121,25	125,12
Deutsche Baumwoll A. G.	57,5	60,—	74,—	75,5
Stöhr Kammgarn	55,75	95,25	105,—	107,25
Allgem. Kunstseide-Union	46,75	28,37	43,—	41,25
Anleihe-Altbefitz	63,—	79,3	89,1	96,—
7% Dtsche Reichsbahn V. A.	94,87	101,5	107,—	111,—
6% Pr. Centr. Bod. Gpfdbrf.	84,62	85,87	89,25	92,—
Anleihe-Neubesitz	7,50	13,10	17,—	19,45

Wie kommt der Gläubiger in der Zwangsvollstreckung zu seinem Rechte?

Wichtige Winke aus der Vollstreckungspraxis.

Von Amtsgerichtsrat Dr. Wille, Frankfurt a. M.

Die Gesetzgebung der letzten Jahre hat sich infolge der Wirtschaftskrise vielfach gezwungen gesehen, in den normalen Gang der Vollstreckung zu Gunsten des Schuldners einzugreifen. Sie hat ihm einen starken Schutz gewährt, um sein Wirtschaftsleben vor Vernichtung zu bewahren und ihm den Wiederaufbau zu ermöglichen. Dieser Schutz muß aber eine Beschränkung finden, wenn wirtschaftliche Lebensinteressen des Gläubigers auf dem Spiele stehen, da seine wirtschaftliche Existenz nicht der des Schuldners geopfert werden darf. Der erweiterte Vollstreckungsschutz soll ferner nur dem Schuldner zugute kommen, der ohne sein Verschulden zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten außerstande ist. Mehr denn je muß daher der Gläubiger in der Vollstreckungsinstanz neben einer vorsichtigen, auch mit der Person rechnenden Kreditgewährung die gesetzlichen Möglichkeiten kennen zur Erhaltung seines eigenen Wirtschaftslebens und zur Bekämpfung eines böswilligen Schuldners, der sich hinter den Vollstreckungsschutz illegal zu verschanzen sucht.

Solche Möglichkeiten, die Vollstreckung zu einem den Gläubiger befriedigenden Ergebnis zu führen, sind entsprechend dem Gange des Verfahrens folgende:

Der Gläubiger ist berechtigt, bei Erteilung des Vollstreckungsauftrages an den Gerichtsvollzieher Wünsche bezüglich seiner Ausführung zu äußern. Der Gerichtsvollzieher seinerseits ist verpflichtet, auf diese Wünsche unter Beobachtung eigenen pflichtmäßigen Ermessens Rücksicht zu nehmen, soweit dies ohne überflüssige Kosten und Weitläufigkeiten und ohne Beeinträchtigung des Zweckes der Vollstreckung geschehen kann. Weigert sich der Gerichtsvollzieher einen Vollstreckungsauftrag zu übernehmen oder eine Vollstreckungshandlung dem Auftrag gemäß auszuführen, dann entscheidet auf eine Erinnerung des Gläubigers das Vollstreckungsgericht. Aufträge, deren eilige Ausführung verlangt wird, müssen den Eilvermerk enthalten und den für die besonders beschleunigte Ausführung maßgebenden Grund. Bei Gefahr im Verzuge kann der Gläubiger, nötigenfalls durch den Gerichtsvollzieher, beim Vollstreckungsgericht einen Beschluß erwirken, daß die Zwangsvollstreckung zur Nachtzeit, sowie an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen erfolgen darf.

Bei der Ausführung der Vollstreckungshandlung selbst gilt der Grundsatz, daß der Gerichtsvollzieher sie möglichst schnell und nachdrücklich durchzuführen und sich stets vor Augen zu halten hat, daß eine Verzögerung zu Nachteilen

für den Gläubiger führen und zum Schadensersatz führen kann.

Darf der Gläubiger, oder sein mit Vollmacht ausgewiesener Vertreter der Vollstreckung beiwohnen?

Die allgemein rechtliche Ansicht bejaht diese Frage, da der Gläubiger ein wesentliches Interesse an der Anwesenheit hat und diese oft geeignet ist, den Erfolg der Vollstreckung zu fördern. Demgemäß ist der Gerichtsvollzieher verpflichtet, dieses Recht des Gläubigers auf Anwesenheit nötigenfalls durch Gewaltanwendung zu schützen.

Hat der Gerichtsvollzieher einen wertvollen, aber nicht der Pfändung unterworfenen Gegenstand trotzdem gepfändet, zum Beispiel den einzigen Mantel des Schuldners, einen kostbaren Pelzmantel, so kann der Gläubiger nach der Entscheidung mancher Gerichte der Erinnerung des Schuldners auf Unzulässigkeitserklärung der Pfändung dadurch begegnen, daß er dem Schuldner ein minder wertvolles Ersatzstück anbietet.

In fast allen Fällen, in denen bei dem Schuldner bewegliche Sachen gepfändet sind, die zum persönlichen Gebrauch dienen oder zum Hausrat gehören, oder Einrichtungsgegenstände, Gerätschaften oder Vorräte, die für die Erwerbstätigkeit des Schuldners bestimmt sind, oder zu einem von ihm betriebenen gewerblichen Unternehmen gehören, wird der Schuldner nach der Verordnung vom 26. 5. 33 Erinnerung gegen die Pfändung mit der Bitte um Aufhebung einlegen.

Wie kann demgegenüber der Gläubiger die Fortsetzung der Vollstreckung erzielen?

Er kann dem Gericht glaubhaft machen, daß durch die Versagung der Zwangsvollstreckung seine eigene wirtschaftliche Lage ernstlich gefährdet werden würde.

Es kann ferner bei dem Vollstreckungsgericht beantragen, daß statt der Aufhebung der Zwangsvollstreckung dem Schuldner Zahlungsfristen bewilligt werden unter Aufrechterhaltung der Pfändung. In diesem Fall muß der Schuldner damit rechnen, daß ihm die Fortsetzung der Vollstreckung und damit die Versteigerung der Pfandstücke droht, wenn er der Zahlungsaufgabe nicht nachkommt. In der Praxis hat sich gezeigt, daß der Schuldner im allgemeinen bereit ist, Ratenzahlungen anzubieten. Durch das gesetzlich vorgeschriebene Güteverfahren wird es Aufgabe des Vollstreckungsrichters sein, auf eine gütliche Abwicklung der Verbindlichkeit, nötigenfalls durch mündliche Verhandlungen mit den Parteien

hinzuwirken, so daß der Gläubiger zu seinem Recht kommt, ohne daß die wirtschaftlichen Lebensinteressen des Schuldners zu stark gefährdet werden.

Dem Vollstreckungsschutz liegt der Gedanke zu Grunde, daß der Schuldner durch den in der Krisenzeit besonders geringen Versteigerungserlös einen unersetzlichen Verlust erleiden könnte. Der Gläubiger kann deshalb, wenn er an dem Pfandgegenstand selbst ein Interesse hat, Ueberweisung des letzteren an sich zu dem vom Gerichtsvollzieher geschätzten gewöhnlichen Verkaufswert beantragen. Dadurch kann er oft eine wesentliche Voraussetzung für den Aufhebungsantrag des Schuldners hinfällig machen.

Beachtenswert bleiben endlich noch die folgenden, dem Gläubiger bei der Versteigerung zustehenden Rechte:

Er kann den Verkauf aus freier Hand durch den Gerichtsvollzieher oder durch eine andere geeignete Person, zum Beispiel durch einen Auktionator bei dem Vollstreckungsgericht beantragen. Ebendort kann er auch den Antrag anbringen, die Pfandsache an einem anderen Ort als dem der Pfändung zu versteigern, wenn sie sich in dem letzteren mit befriedigendem Erfolg nicht verwerten läßt. Dieser Antrag wird besonders bei gepfändeten Kunstgegenständen berechtigt sein. Bei der Versteigerung kann der Gläubiger mitbieten. Er ist dann in den Grenzen seiner Forderung von der Barzahlung befreit. Ist der Gläubiger der Ueberzeugung, daß der

Gerichtsvollzieher den allgemeinen Verkaufswert nicht richtig festgesetzt hat, so kann er Schätzung durch einen Sachverständigen beantragen.

Ist die Vollstreckung ganz oder teilweise ohne Erfolg geblieben, so kann der Gläubiger den Schuldner zur Ermittlung pfändbaren Vermögens zur Leistung des Offenbarungseides laden. Der Schuldner kann aber dieser Verpflichtung und damit der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis regelmäßig dadurch entgehen, daß er vor Gericht eine, dem Offenbarungseid inhaltlich entsprechende einfache Versicherung ärgibt. Der Gläubiger kann jedoch beantragen, trotzdem die Eidesleistung anzuordnen, wenn diese zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Angabe des Vermögens notwendig erscheint. Ein dahingehender Antrag des Gläubigers wird schon mit seinem Antrag auf Terminbestimmung verbunden werden können.

Hat der Schuldner eine Versicherung bereits abgegeben, so kann der Gläubiger ihn trotzdem nachträglich noch zur Leistung des Offenbarungseides laden, wenn er Umstände glaubhaft macht, die einen Zweifel an der Vollständigkeit und Richtigkeit des Vermögensverzeichnisses begründet erscheinen lassen.

Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein anderer Gläubiger den Schuldner noch innerhalb der 5-jährigen Schonfrist des § 903 Absatz 2 CPO. zu einer erneuten Angabe seines Vermögens zwingen.

Die Möbelindustrie des Steffiner Kammerbezirks.

Bei einer Betrachtung der wirtschaftlich bedeutenden Industriezweige Pommerns wird man immer mit in der ersten Reihe auch die Möbelindustrie der Provinz nennen müssen. Die Statistik zeigt, daß bei der Berufszählung von 1925 in der Provinz Pommern in der Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln 8400 Angestellte und Arbeiter ausgewiesen wurden, und wenn auch nicht alle unter diese Zahl fallenden Personen vielleicht in der eigentlichen Möbelindustrie beschäftigt gewesen waren, so dürften sie doch jedenfalls zum weitaus größten Teil diesem Industriezweig zuzuzählen sein. Denn es gibt in der Möbelindustrie des Bezirks der Industrie- und Handelskammer zu Stettin noch heute eine Anzahl von Betrieben, die bis zu 400 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, wodurch der Beweis erbracht ist, daß es sich hier keineswegs nur um Unternehmungen von geringer oder gar lediglich lokaler Bedeutung handelt.

Die Möbelindustrie des Kammerbezirks hat ihren Hauptsitz in Anklam und Gollnow; aber auch in Stettin selbst, in Treptow a. d. Rega, Swinemünde und Pasewalk sind noch eine Reihe von namhafteren Betrieben vorhanden. In den beiden großen Gollnower Möbelfabriken, die 1886 bzw. 1913 gegründet worden sind, werden zur Zeit etwa 600 Personen beschäftigt. Während die eine Fabrik lediglich auf Sitzmöbel spezialisiert ist, werden von der anderen Herren- und Speisezimmer hergestellt. Der Absatz der hergestellten Möbel findet nur über den Großhandel statt; Absatzgebiet ist ganz Deutschland, doch wird auch etwas Export, zur Zeit vorwiegend nach Holland und dem Saargebiet, betrieben. Die Gollnower Möbelindustrie hat, wie viele andere pommersche Industrie- und Handelszweige, ebenfalls erheblich darunter zu leiden, daß ihr infolge der veränderten Grenzziehung im Osten die früher vorhandenen Absatzmöglichkeiten nach Danzig, Posen, Westpreußen und Oberschlesien genommen worden sind. Der inländische Markt kann für den Verlust dieser geographisch besonders günstig gelegenen Absatzgebiete um so weniger einen vollgültigen Ausgleich bieten, als hier im Laufe der Entwicklung zahlreiche neue Unternehmungen entstanden sind, mit denen unsere heimische Industrie in einen oft scharfen Wettbewerb treten mußte.

In Anklam, dem anderen Hauptsitz unserer heimischen Möbelindustrie, ist eine Reihe sowohl größerer als auch kleinerer Betriebe vorhanden. Anklam war schon im vorigen

Jahrhundert als Möbelversandort bekannt. Während aber ursprünglich nur durch Grossisten Möbel vertrieben wurden, die in den vorhandenen kleinen Tischlereien hergestellt waren, fand dann zu Anfang des 20. Jahrhunderts auch die Fabrikation in Anklam Eingang. Die Eigenart einiger Anklamer Betriebe der Möbelindustrie liegt darin, daß sie in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Genossenschaft organisiert sind, wobei die Gesellschafter oder Genossen selbst praktisch mitarbeiten. Daneben ist vor allem ein modernes Großunternehmen zu erwähnen, das mit ca. 100 Maschinen neuzeitlich eingerichtet ist und gegenwärtig rund 300 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Hergestellt werden in der Anklamer Möbelindustrie Speisezimmer, Herren- und Schlafzimmer von den hochwertigsten bis zu den billigsten Modellen; teilweise ist man auch auf die serienweise Herstellung von Büfets, Bücherschränken und Schreibtischen spezialisiert. Als Blindholz wird in der Hauptsache kiefernes Holz aus den heimischen Wäldern verarbeitet, als Außenfurniere vorzugsweise auch heimische Eiche und kaukasischer Nußbaum. Zum Absperren verwendet man hauptsächlich Gabun, eine afrikanische Mahagoniart. Auf die Einfuhr ausländischen Holzes kann also in einem gewissen Umfang für die Zwecke der Möbelindustrie nicht verzichtet werden. Absatzgebiet auch der Anklamer Industrie ist in erster Linie das ganze Deutsche Reich; der Export ist gegenwärtig sehr klein, da die Nachbarländer, in denen deutsche Möbel überhaupt Aufnahme finden können, wie etwa die Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland, sich gegen die Einfuhr abgesperrt haben.

Zusammenfassend ist von der Möbelindustrie des Bezirks der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu sagen, daß sie sich auch in den letzten Jahren nicht unbefriedigend entwickelt hat, wenn ihr auch teilweise durch unverantwortliche Preisschleuderei Abbruch getan worden ist. Die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung, die Millionen Arbeitsloser wieder in den Arbeitsprozeß einzuschalten und insbesondere auch den Wohnungsbau wieder anzukurbeln, in erster Linie ferner die Maßnahmen, die der Eheschließung eine starke Stütze geben, lassen auch für unsere heimische Möbelindustrie die zukünftige Entwicklung wieder in günstigerem Lichte erscheinen. Es wird allgemein angenommen, daß die Geschäftsbelebung, die schon im Jahre 1933 zu verzeichnen war, auch weiterhin anhalten wird. S.

Werbung schafft Arbeit!

Die pommerische Eisenindustrie.

Von Dr. G. Röpke, Stettin.

Was in anderen ebenfalls vorwiegend agrarischen Provinzen des deutschen Ostens unter der neuen Wirtschaftsführung erstrebt und geschaffen werden soll, nämlich die Durchsetzung mit schwerindustriellen Betrieben aller Art, ist in Pommern bzw. zumindest im Regierungsbezirk Stettin bereits durchweg in bemerkenswerten Ansätzen vorhanden und in einigen Bezirken häufen sich die Betriebe der Eisenindustrie, auch wenn man von dem überragenden industriellen Zentrum Stettin und seiner näheren Umgebung absieht, in dem Maße, daß man sich beispielsweise in Torgelow schon nach der Menge der Fabrikgebäude und der Schornsteine in ein westliches Industriegebiet versetzt glaubt und verißt, daß man sich in der „Landwirtschaftsprovins Pommern“ befindet. Dabei handelt es sich nicht etwa um künstlich gezüchtete Entwicklungen der jüngsten Zeit, sondern um eine industrielle Tradition, die fast überall auf viele Jahrzehnte, wenn nicht gar, wie die genannte Torgelower Eisenindustrie, auf bald zwei Jahrhunderte zurückblicken kann.

Denn schon Friedrich der Große hat in Torgelow ein Hüttenwerk angelegt, um die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit des an landwirtschaftlicher Produktionskraft armen Ueckermünder Kreises zu heben, wie der große König bekanntlich überhaupt um Förderung der Industrie und des Handels, sowie der Landwirtschaft in Pommern bemüht war, das ihm die Kerntruppen seines Heeres lieferte. Man denke an seine Fürsorge für die Verbesserung der Seeschiffsstraße nach Stettin und die Gründung Swinemüdes, an die Errichtung der Ueckermünder Ziegelindustrie und die Gewinnung weiter Landstrecken in den sumpfigen Ufergeländen des Dammschen Sees. Das Ueckertal wurde als besonders geeignet für die Errichtung einer Eisenhütte befunden, weil hier Raseneisenstein gewonnen wurde und die ausgedehnte Ueckermünder Heide reiche Vorräte an Holzkohle zur Verhüttung des Eisenerzes lieferte. Als nach etwa 100 Jahren die Raseneisensteinablagerungen erschöpft waren und das Rohmaterial aus dem Auslande bezogen werden mußte, erlag das Werk dem Wettbewerb günstiger gelegener Unternehmungen und ging im Jahre 1861 in den Besitz des Bildmeisters Theodor Vollgold aus Berlin über, nach dem es heute noch den Namen „Hüttenwerk Vollgold“ trägt. Dieses Werk, das sich unter der privaten Leitung gut entwickelte, war die Pflanzstätte der Torgelower Eisenindustrie. Denn einige seiner erfahrenen Betriebsfachleute, insbesondere Former, machten sich im Laufe der Zeit selbständig und es entstanden 15 Eisengießereien in Torgelow, 6 in Ueckermünde und weitere in Eggesin und Pasewalk, Ferdinandshof und Anklam.

In der Blütezeit der Eisengießereien vor dem Kriege wurden im Kreise Ueckermünde in 22 Betrieben etwa 3500 Arbeitnehmer beschäftigt, davon etwa $\frac{1}{3}$ in Torgelow und in der Stadt Ueckermünde ca. 500 Arbeitnehmer, von denen wiederum allein auf die bedeutendste Ueckermünder Firma 250–300 entfielen. Im Augenblick wird die Gesamtzahl der Arbeiter in der Eisenindustrie des Ueckermünder Kreises auf ca. 800 geschätzt. Der außerordentliche Rückgang der Beschäftigtenzahl erklärt sich daraus, daß von den 12 noch bestehenden Gießereien ein Teil lediglich mit 2–3 Arbeitern dahingevegetiert, ohne daß man von einer wirklichen Beschäftigung reden kann. Die Gründe für den Rückgang der Torgelower Industrie liegen in erster Linie darin, daß der früher sehr umfangreiche Export gänzlich ausgefallen ist, daß ferner der Bedarf des Baumarktes nicht mehr die Aufnahmefähigkeit besitzt wie vor dem Kriege und schließlich haben auch Inflationsverluste und dauernde Preisunterbietungen der noch bestehenden Werke untereinander die augenblickliche Lage verschuldet.

Der Rückgang der Produktion und die teilweise Stilllegung der Betriebe konnte nicht aufgehalten werden, obwohl die Gießereien größtenteils verhältnismäßig modern eingerichtet sind und Gußstücke aller Art herstellen. In erster Linie waren es früher die Behördenaufträge der Reichsbahn, Reichspost usw., die der Torgelower Industrie einen auskömmlichen Absatz sicherten. Da diese Aufträge in letzter Zeit ausgeblieben sind, haben sich die Betriebe auf Ersatzarbeiten aller Art eingestellt. So sind in großem Umfange Motorenhäuser für Elektromotoren hergestellt worden und manche Betriebe haben sich auf die Herstellung von Spiritusbrennern und Untersätzen für Bügeleisen, ferner auf Grabkreuze und Grabeinfassungen und ähnliche Dinge eingestellt. Neuerdings erwartet man von der Einführung gu-

eiserner Straßendeckenroste eine Belebung der Gießereiindustrie. Die Lizenz für Norddeutschland ist von der größten Torgelower Gießereifirma erworben worden und augenblicklich wird eine Probestrecke in Berlin gelegt, nachdem man schon im Auslande gute Erfahrungen mit dem neuen Straßenbelag gemacht hat. Einen gewissen Rückhalt hat den Eisengießereien des Kreises Ueckermünde bisher immer noch die Verbindung mit den kleinen Maschinenfabriken gegeben, durch deren Belieferung mit Gußstücken sie in gewissem Umfange noch indirekt am Export beteiligt geblieben sind, was jedoch praktisch nicht mehr erheblich ins Gewicht fällt. Verloren gegangen ist der beträchtliche Absatz von Schmiedebedarfsartikeln nach den abgetretenen Gebieten Posens und Westpreußens. Sehr wertvoll sind dagegen immer die Beziehungen zu der Stettiner Wertindustrie gewesen, für die Spezialgußstücke u. a., Schiffsschrauben, Zahnräder u. ä. angefertigt wurden. Es wird sich in Zukunft darum handeln müssen, diese alten Beziehungen zu vertiefen und zu erweitern, wenn die Eisengießereien des Ueckermünder Kreises wieder ihre volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen und den Einwohnern des Kreises Arbeit und Brot geben sollen. Bemerkenswert hinsichtlich der Rechtsform der Betriebe ist, daß sie vielfach als offene Handelsgesellschaft oder Genossenschaft betrieben werden, und zwar in der Weise, daß die zahlreichen Teilhaber oder Genossen zu gleich als Arbeiter im Betriebe tätig sind. So geeignet diese Betriebsform auch für kleinere Unternehmungen sein mag, so hat sie doch auch ihre Schwächen und Nachteile gezeigt. Denn gerade die in den Händen vieler Teilhaber befindlichen Unternehmungen liegen heute in erster Linie still.

Die Beziehungen zum Stettiner Industriezentrum beschränken sich nicht nur auf Lieferung von Gußstücken an die weiterverarbeitenden Werke, sondern die vorpommerschen Eisengießereien treten auch als Abnehmer des einzigen in Nordostdeutschland bestehenden Eisenwerks, der Hütte Kraft, in Stolzenhagen-Kratzwiek bei Stettin auf. Soweit es nach der Art der zu fertigenden Gußstücke möglich ist, greifen die pommerischen Eisenwerke auf das vorzügliche Haematit-Roheisen und das sogenannte „HK-Spezial-Roheisen“ der Hütte Kraft zurück. Zusammen mit den übrigen Absatzmöglichkeiten hat diese Verbundenheit mit der heimischen Eisenindustrie die Hütte Kraft der Stettiner Wirtschaft erhalten und erst kürzlich konnte ein Hochofen wieder für längere Zeit angeblasen werden, nachdem die Roheisenvorräte einigermaßen untergebracht worden waren. Die steigende Kurve des Roheisenabsatzes der Hütte Kraft ist daraus ersichtlich, daß vom Jahre 1930 mit 47000 t über das Jahr 1932 mit nur 9000 t im Jahre 1933 wenigstens wieder ca. 14000 t Absatz erreicht worden ist. Die Belegschaft konnte infolge Wiedereingangssetzung des Hochofens auf 600 Mann gebracht werden und die Nebenbetriebe des Eisenwerkes, die Kokerei und die Zementfabrik, können wieder voll arbeiten. Die Zementfabrik erzeugt den bekannten Tonerdezement, der die Durchführung von Betonierungsarbeiten auch bei Frost ermöglicht.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß neben den Roheisenverbrauchern des Ueckermünder Kreises und den mit Gießereien verbundenen Stettiner Wertbetrieben in den benachbarten Orten Vorpommerns, z. B. in Swinemünde, Ostswine und auch im ostpommerschen Teil des Kammerbezirks, so in Regenwalde, Pyritz und Greifenhagen, Eisengießereien und Maschinenfabriken, allerdings nur kleineren Umfanges, vorhanden sind. Es liegt ferner in dem in aller nächster Zeit auch durch die Stettiner Kammer betreuten, bisher zur Industrie- und Handelskammer Stralsund gehörenden Teil Vorpommerns das größte Gußstahlwerk Ostdeutschlands, nämlich die Wolgaster Gießerei, früher Panzerwerke. Auch dieses Unternehmen besteht in Wolgast schon seit 48 Jahren und hatte es bis zum Eintritt der Krise in den letzten Jahren zu einer gewissen Bedeutung gebracht. Stahlguß wurde für alle industriellen Verwendungszwecke bis zum Höchstgewicht von 10000 kg pro Stück hergestellt. Infolge der Qualität seiner Erzeugnisse hatte das Unternehmen einen Stamm fester Abnehmer, die es in den Stand setzten, mehrere hundert Arbeitnehmer zu beschäftigen. Leider war auch dieses Unternehmen zeitweise der Wirtschaftskrise zum Opfer gefallen und lag mehrere Jahre still. Es ist den allseitigen Bemühungen auf Arbeitsbeschaffung in Pommern gelungen, das Gußstahlwerk seit etwa einem halben Jahr wieder in Gang zu setzen, wobei allerdings die Zahl der Arbeiter bisher noch nicht über 100 gesteigert werden konnte.

Eine Abhandlung über die pommersche Eisenindustrie kann nicht beendet werden, ohne die eisenverarbeitende Industrie, also den Stahlnoch- und Brückenbau zu erwähnen. In diesem industriellen Fach ist in Stettin neben einigen kleineren, aber auch bereits auf eine alte Tradition zurückblickenden Unternehmungen ein Werk von europäischem Ruf vorhanden, das allein über 500 Angestellte und Arbeiter beschäftigt. Die Gesamtzahl der im Eisenhoch- und Brückenbau Beschäftigten des Kammerbezirks betrug zeitweise über 1000. In fast allen Ländern Europas, aber auch außerhalb Europas findet man Arbeiten dieser Firma, nämlich Brücken aller Art, Eisenbahnreparaturwerkstätten, Luftschiff- und Flugzeughallen; Schleusen und eiserne Wasserbauten, Fabrik- und Bahnsteighallen, sowie Kesselhäuser sind in großer Zahl errichtet worden. Auch ist in den letzten Jahren eine Reihe der bedeutendsten Stahlskelettbauten ausgeführt worden. Diese Firma kann bereits auf ein mehr als 100 jähriges Bestehen zurückblicken. Erwähnt werden müssen besonders der Bau der größten einarmigen Klappbrücke Europas über den Trollhätta-Kanal sowie der in Gemeinschaft mit einer anderen Firma ausgeführte Bau einer Donaubrücke bei Novisad von über 300 m Gesamtlänge. Auch die nähere Umgebung Stettins weist eine Fülle von Erzeugnissen des heimischen Eisenhoch- und Brückenbaus auf. So ist die Eisenbahnbrücke über die Westoder oberhalb Stettins mit einer Stützweite der Mittelöffnung von 84 m ein Erzeugnis der Stettiner Industrie, ebenso die vier Erzverladebrücken des Reierwerderhafens mit einem Gesamtgewicht der Eisenkonstruktion von je 500 t. Auch für die Eisenbahnhubbrücke über die Peene bei Karnin hat der Stettiner Brückenbau den Hauptteil der Eisenkonstruktion, und zwar 5 feste eiserne Fachwerküberbauten geliefert, ebenso für die Zecheriner Straßenbrücke und das bekannte Schiffshebewerk Niederfinow.

Die maßgebliche Beteiligung des Stettiner Hoch- und Brückenbaues bei pommerschen Bauvorhaben ist im allgemeinen bisher sichergestellt gewesen, was als eine gewisse Ausgleichsmaßnahme für die infolge der Wendung der deutschen Handelspolitik verlorengangenen ausländischen Bestellungen anzuerkennen aber auch der Qualität der he-

mischen Erzeugnisse zu danken ist. Leider sind in letzter Zeit Bauvorhaben in Pommern zur Durchführung gekommen, bei denen man die pommersche Industrie nicht in dem erforderlichen Maße oder überhaupt nicht beteiligte und so dafür sorgte, daß die ohnehin durch ihre Kapitalstärke, Rohstoffbasis und Frachtenlage bevorzugte westliche Industrie die für die Behebung der pommerschen Arbeitslosigkeit bereitgestellten Mittel an sich brachte. Die Stettiner Stahlbauindustrie ist im Wettbewerb insofern benachteiligt, als sie das Material von den westlichen Walzwerken heranziehen muß und, durch die Materialfracht vorbelastet, nur über verhältnismäßig kurze Strecken südlich und westlich von Stettin liefern kann. Demgegenüber ist die westliche Industrie, die ihren Walzwerken vielfach Konstruktionsanstalten angegliedert hat, in Pommern und weiter östlich infolge des Staffeltarifs der Reichsbahn ebenso konkurrenzfähig wie die Stettiner Industrie. Außerdem wird Ostpreußen von den maßgebenden Stellen als ein in sich geschlossenes Arbeitsgebiet behandelt, so daß also dort anfallende Aufträge, soweit technisch möglich, der ostpreußischen Industrie vorbehalten bleiben. Wenn dann die immer mehr Abschlußbestrebungen verfolgende Wirtschaftspolitik des als Absatzgebiet in Betracht kommenden Auslandes berücksichtigt wird, muß die schwierige Lage der pommerschen Stahlbauindustrie für jedermann klar liegen und ihre besondere Heranziehung zu den in Pommern anfallenden Bauobjekten eine selbstverständliche Forderung sein. Erst wenn bei allen zuständigen Stellen der öffentlichen Hand, die mit der Vergebung irgendwelcher Aufträge betraut sind, sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß überall da, wo die pommersche Industrie nach der Art und Güte ihrer Erzeugnisse überhaupt liefern kann, sie vor allen Dingen heranzuziehen ist, wird die Gewähr dafür gegeben sein, daß in Pommern die Durchsetzung des agrarischen Raums mit Industriebetrieben kleineren, mittleren und auch großen Umfanges erhalten bleibt und gefördert wird und daß nicht Pommern durch Vernichtung der ansässigen Unternehmungen bei dem kommenden Aufbau der Wirtschaft in nicht wieder gut zumachender Weise benachteiligt wird.

I. GOLLNOW & SOHN

STAHLBAU

FABRIKHALLEN

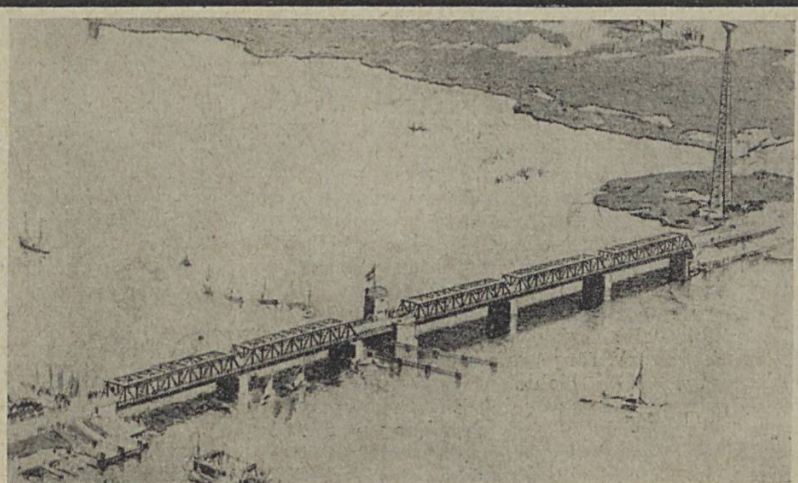
KRANBAHNEN

STAHLSCHELETTBAUTEN



FESTE BRÜCKEN

BEWEGL. BRÜCKEN



Usedomer Bäderbrücke

Gesamtlänge 300 m.

STETTIN

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Schwedens Ausfuhr belief sich im Dezember 1933 auf 107,5 Mill. Kr. (Dez. 32: 108,7 Mill. Kronen), die Einfuhr auf 97,7 Mill. Kr. (102,0 Mill. Kr.), so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 9,8 Mill. Kr. (6,7 Mill. Kr.) ergibt. Dadurch wurde das Gesamtergebnis für das Jahr 1933 stark beeinflußt.

Die Gesamteinfuhr im Jahre 1933 stellt sich nun auf 1090,7 Mill. Kr. gegen 1154,9 Mill. Kr. im Jahre 1932, die Ausfuhr auf 1078,9 Mill. Kr. gegen 747,4 Mill. Kr., so daß sich der Einfuhrüberschuß des Jahres 1932 in Höhe von 207,5 Mill. Kr. auf nur noch 11,8 Mill. Kr. im vorigen Jahre verringert hat. Zu weiterem Vergleich sind in der folgenden Uebersicht die Jahresergebnisse seit 1929 und im Jahre 1913 gegenübergestellt (in Mill. Kr.):

	Ausfuhr	Einfuhr	Soldo
1933	1078,9	1090,7	- 11,8
1932	947,4	1154,9	-207,5
1931	1122,4	1427,5	-305,1
1930	1550,4	1662,2	-111,8
1929	1812,3	1872,6	+ 29,2
1913	817,3	846,5	- 29,2

Wie sich aus der Tabelle ergibt, schloß die schwedische Außenhandelsbilanz im Jahre 1929, dem Jahre der ausgesprochenen Hochkonjunktur, mit einem geringen Ausfuhrüberschuß von 29,2 Mill. Kr. ab. In den folgenden Krisen-jahren fällt die Ausfuhr zunächst bedeutend schneller und stärker ab, so daß sich bis zum Jahre 1931 der Einfuhrüberschuß auf 305,1 Mill. Kr. erhöht, um danach bei verhältnismäßig stetiger Ausfuhr und nunmehr auch stärker rückläufiger Einfuhr bis zum Jahre 1933 wieder fast ganz zu verschwinden. Die Jahre 1932 und 1933 stehen indessen schon deutlich im Zeichen einer gewissen Stabilisierung. Die Einfuhr ging nur noch wenig zurück, während die Ausfuhr eine ausgesprochene Steigerung um nicht weniger als 131,5 Mill. Kronen aufwies, weil sich die Ausfuhr der großen schwedischen Stapelwaren überaus günstig entwickelte.

Der Abschluß des Vorjahres bestätigt den Eindruck, daß sich die schwedische Wirtschaft während dieses Jahres besserte. Der geringe Einfuhrüberschuß kann aus anderweitigen Einnahmen (Schiffahrt usw.) ohne weiteres ausgeglichen werden.

Nachteilige Folgen des englischen Kohlenbezuges. Londoner Meldungen, wonach in diesen Tagen englische Papierfabriken polnische Kohle zu einem etwa 4 sh. niederen Preise gekauft haben als sie für englische Kohle zu erlegen haben würden, haben in schwedischen Wirtschaftskreisen naturgemäß eine Verwunderung ausgelöst. Ergibt sich doch hiernach die beinahe originelle Tatsache, daß Schweden sich in seinem Handelsabkommen mit England zum Bezuge von 47 Proz. seines Bedarfes an Kohle verpflichtet hat, und es mit ansehen muß, wie sich die englische Konkurrenz zu billigeren Preisen eindeckt, und dadurch die schwedische Einfuhr zu unterbieten in der Lage sein dürfte. Aehnliche Verhältnisse haben sich auch in Norwegen ergeben, und nach den erst kürzlich gemeldeten Schwierigkeiten, welche die skandinavischen Länder mit der Einfuhr von Kohle aus England haben — trotz der vertragsmäßigen Verpflichtung der Abnahme bestimmter Quoten ist es zeitweilig außerordentlich schwierig, überhaupt die angeforderten Mengen zu bekommen —, dürfte sich allmählich herausstellen, daß die vor Monaten so heiß umstrittene Kohlenfrage keinesfalls eine befriedigende Lösung darstellt. In Norwegen ist die Verärgerung bereits so weit gediehen, daß der norwegische Kohlenrat unter Hinweis auf die in dem Handelsabkommen mit England enthaltene Sicherheitsklausel die Absicht hat, Verhandlungen mit den englischen Behörden aufzunehmen. Schweden nimmt, soweit bisher zu hören ist, vorerst noch eine abwartende Haltung ein, doch heißt es, daß, falls die gegenwärtigen völlig anormalen Verhältnisse nicht schnell ein Ende finden, auch die schwedischen Interessenten „von sich hören lassen und eine ganz energische Sprache sprechen“ dürften.

Steigender Frachtenindex im Dezember 1933. Svenska Handelsbankens Frachtenindex zeigt im Dezember 33 im Vergleich zum November 33 sowie zum Dezember 32 folgende Entwicklung:

	Dez. 1932		Nov. 1933		Dez. 1933	
	Kr.	Gold	Kr.	Gold	Kr.	Gold
Gesamtindex	107	72	103	63	105	66
Eingehende Frachten	89	59	92	56	93	58
Ausgehende Frachten	126	84	115	70	117	73
Kohlefrachten	78	52	82	50	81	51
Getreidefrachten	100	67	102	62	105	66
Holzfrachten	119	80	116	71	115	72
Papiermassefrachten	132	88	114	70	120	75

Die Steigerung des Generalindex um 2 Punkte ist in der Hauptsache durch die stärkere Erhöhung der Getreidefrachten und Papiermassefrachten verursacht worden. Die schwächere Haltung der Holz- und Kohlefrachten ist durch das Anziehen der übrigen Gruppen ausgeglichen worden.

Abschluß der Verschiffungen aus Lulea. Pressemeldung zufolge stehen die Verschiffungen von Lulea nunmehr vor dem Abschluß. Die Witterungsverhältnisse haben sich inzwischen so verschlechtert, daß eine weitere Abfertigung nicht mehr möglich ist.

Gewinnung von Sulfitzellulose aus Fichte. In Lilleströms Zellulosefabrik wird zur Zeit eine bemerkenswerte Erfindung eines schwedischen Ingenieurs erprobt, die der Herstellung von Sulfitzellulose aus Fichte gilt. Die Fabrik hat für diesen Zweck gewisse Aenderungen vorgenommen, und es ist beabsichtigt, eine Jahreserzeugung von zunächst 20 000 t zu erreichen. Von sachverständiger Seite verlautet dazu, daß schon früher versucht worden ist, Sulfitzellulose aus Fichte zu gewinnen, es ist jedoch infolge des hohen Harzgehaltes dieser Holzart bisher nicht möglich gewesen, das Verfahren praktisch durchzuführen. Sollten die neuen Versuche das halten, was sie nach den bisherigen Verlautbarungen versprechen, so könnten sie von großer Bedeutung werden.

Neue Auflage des Exportkalenders. Der von der Schwedischen Allgemeinen Exportvereinigung herausgegebene „Schwedische Exportkalender“ ist jetzt in neuer Auflage erschienen. Die allgemeine Abteilung enthält eine Uebersicht der Tätigkeit der Exportvereinigung, im letzten Jahre, ferner Ausführungen über die schwedische Industrie, soweit sie stark auf die Ausfuhr gerichtet ist. In dem eigentlichen Kalenderteil, der u. a. auch in deutscher Sprache gehalten ist, finden sich Angaben über die Verhältnisse der wichtigsten Firmen, wie Erzeugung, Wert der Erzeugung, Kapital, Telegramm-adresse usw.

Norwegen.

Voraussichtlich günstige Zahlungsbilanz für 1933. Ueber die norwegische Zahlungsbilanz für 1933 äußerte der Direktor des Statistischen Zentralbüros Gunnar Jahn gegenüber der Presse, daß auf Grund der für die ersten 11 Monate d. J. gewonnenen Uebersicht voraussichtlich für das ganze Jahr mit einem Aktivsaldo von 90 bis 100 Millionen Kr. gerechnet werden könne. Die Tatsache, daß dieses günstige Ergebnis bisher keineswegs durch den Devisenbestand der Bank von Norwegen zum Ausdruck komme, habe zum Teil wohl seinen Grund darin, daß eine erhebliche Abtragung der Auslandsschuld stattgefunden habe. Allein der Rückkauf norwegischer Obligationen aus dem Auslande betrage bisher 30 Mill. Kr. Außerdem sei aber vermutlich auch mit einer Zunahme der norwegischen Guthaben im Auslande, vielleicht sogar infolge der unsicheren politischen Lage mit einer gewissen Kapitalflucht zu rechnen.

Inkrafttreten des neuen Hafengesetzes. Durch kgl. Resolution vom 12. 1. 34 wurde bestimmt, daß das am 24. 6. 33 erlassene neue Hafengesetz am 1. 7. 34 in Kraft tritt. Das Handelsdepartement ist ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Zunahme der aufgelegten Tonnage. Nach Angabe des Norwegischen Reederverbandes betrug die Zahl der am 30. 12. 33 aufgelegten norwegischen Schiffe insgesamt 143 mit 672 262 to dw gegen 117 Schiffe mit 575 210 to dw am 1. 12. 33. Die Zahl der aufgelegten Tankschiffe (17 mit 161 030 to dw) im genannten Zeitraum ist unverändert geblieben.

Gegen die japanische Ausfuhr offensive. Der Norwegische Industrieverband, Oslo, hat zur Bekämpfung der japanischen Ausfuhr offensive eine Broschüre her-

ausgegeben, die an Interessenten kostenlos versandt wird. Sie behandelt u. a. die japanischen Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Unveränderter Großhandelsindex. Der norwegische Großhandelsindex vom 15. 12. 1933 stellte sich gegenüber dem Vormonat unverändert auf 122.

Verkaufsring der Walölhersteller. Nach langwierigen Verhandlungen haben die am Walfang im Südlichen Eismeer beteiligten Gesellschaften, soweit sie an dem Abkommen über eine Walfangbegrenzung für die Saison 1933/34 beteiligt sind, einen Verkaufsring gebildet. Sämtliche norwegischen Gesellschaften mit Ausnahme der A/S. Suderøy und sämtliche ausländischen Gesellschaften mit Ausnahme des englischen Margarinetrusts Unilever sind diesem Verkaufsring beigetreten.

Ueberblick über den Walfischfang. In Norwegen ist unter dem Titel „Norske Hvalfangerselskaper“ der 10. Jahrgang des Jahrbuches über die norwegischen Walfischfang-Gesellschaften für 1934 erschienen. Das Jahrbuch ist herausgegeben von Thrane-Nielsen A/S (Joh. R. Henriksen-Gunner Bohn), Kirkegaten 20 in Oslo. Das Heft enthält Angaben über die Geschäftsergebnisse, Aktienkapital, Direktoren, Fangergebnisse usw. aller norwegischen Walfischfang-Gesellschaften; ferner eine Uebersicht über die norwegischen Walfangergebnisse seit dem Jahre 1905, eine Liste der wichtigeren ausländischen Walfang-Gesellschaften mit Angabe der Vertretung in Norwegen usw. — Das Heft kann in der Reichsstelle für den Außenhandel, Abt. HD 2, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, eingesehen werden.

Abbau von Molybdän-Erze zu vergeben. Zwei Besitzer von Molybdän-Lagern in Norwegen beabsichtigen, Erze nach Deutschland zu liefern oder auch deutsche Firmen an der Ausbeutung der Lager zu beteiligen. Die Adressen können von der Reichsstelle für den Außenhandel, Abt. Handelsakupftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, erfragt werden.

Dänemark.

Weiterer Rückgang der Auslandsguthaben der Nationalbank. Aus der letzten Monatsbilanz der Nationalbank geht hervor, daß die valutarische Schwächung sich auch im Dezember fortgesetzt hat. Während im November ein Rückgang der Auslandsguthaben in Höhe von 24 Mill. Kr. eingetreten ist, ist im Dezember ein weiterer Rückgang um 10 Mill. Kr. zu verzeichnen. Demgegenüber haben die privaten Banken zwar ihre Auslandsguthaben etwas vermehren können, doch bleibt das Ergebnis für das Land eine Verschlechterung der Währungsfrage.

Aenderung der „Valutafreiliste“ verschoben. Eine Neugestaltung der dänischen Valutafreiliste ist nicht beabsichtigt. Im Gesetz ist zwar vorgesehen, daß mit Zustimmung des Valuta-Ausschusses des Reichstages die Freiliste geändert werden kann. Die Aenderung ist aber erst im Laufe des Jahres 1934 zu erwarten. Für die ersten vier Monate 1934 werden den dänischen Firmen die Einfuhrkontingente auf Grund der bisherigen Freiliste zugeteilt.

Schwierigkeiten in der Kohleneinfuhr aus England. Aus Kreisen der dänischen Kohleneinfuhrfirmen verlautet, daß es nach Inkrafttreten des englisch-dänischen Handelsabkommens, nach dem Dänemark verpflichtet ist, 80 Proz. seines Kohlenbedarfs in England zu decken, nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten möglich gewesen ist, die tatsächlich angeforderten Mengen Kohle aus England auch zu bekommen. Die Folge ist teilweise gewesen, daß die Preise bereits beträchtlich heraufgesetzt worden sind.

Aus Einfuhrkreisen verlautet außerdem, daß es zur Zeit fast überhaupt unmöglich sei, englische Kohle heranzubekommen, so daß die Auffassung herrscht, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne, da die Kohle jeweils dann, wenn sie benötigt wäre, nicht zur Stelle sei. Andererseits wird jedoch betont, daß Dänemark die Bestimmungen des Vertrages mit England auf das genaueste eingehalten habe.

Die Verteilung der Viehausfuhr nach Deutschland. Der Fleischausfuhr-Ausschuß hielt dieser Tage eine Sitzung ab, in der de Frage der Ausfuhr von etwa 6000 Stück Vieh, die Dänemark auf Grund der Meistbegünstigung zu dem niedrigen Zollsatz nach Deutschland ausführen kann, besprochen wurde. Das Kontingent des Jahres 1933 war schon frühzeitig erschöpft worden und der Ausschuß beschloß daher, die Ausfuhr in diesem Jahre auf etwa 250—300 Stück Vieh pro Woche zu begrenzen, damit sich das Gesamtkontingent auf eine möglichst lange Zeit in das laufende Jahr hinein erstreckt. Die Ver-

teilung des Kontingents auf die verschiedenen Lieferungsdistrikte wird etwa gleichmäßig auf die Inseln und auf Jütland erfolgen.

Schwere Bedrohung der Ausfuhr feuerfester Steine nach Finnland. Die Erhöhung des finnländischen Zollsatzes auf feuerfeste Steine von 2 Fmk. per 100 kg auf 9 Fmk. bedeutet für die dänische Ausfuhr feuerfester Steine nach Finnland eine ernste Bedrohung, wie sich aus einem Rundschreiben ergibt, das in diesen Tagen vom dänischen Industrierat herausgegeben worden ist. Dänemark führte jährlich mehrere tausend ton feuerfester Steine nach Finnland aus, die einen bedeutenden Wert repräsentieren, von dem die Hälfte in Löhnen an dänische Arbeiter bezahlt wurde. In dem angezogenen Schreiben heißt es weiter, daß die Abmachungen der Oslo-Konvention Zollerhöhungen zwar nicht verbieten, jedoch vorschreiben, daß das Land, welches Zollerhöhungen vorzunehmen beabsichtigt, die anderen Konventionsländer rechtzeitig genug unterrichtet, damit Verhandlungen möglich sind. Diese Bestimmung scheint von dänischer Seite so ausgelegt zu werden, daß sie ein sehr ernstes Hindernis berechtigten dänischen Zollwünschen entgegengesetzt, während man sich leider von anderer Seite sehr leicht über die gegenseitige Rücksicht, die ja der eigentliche Kern der Oslo-Konvention ist, hinwegzusetzen scheint.

Lettland.

Außenhandel. Nach vorläufigen amtlichen Angaben stellte sich die Einfuhr im Jahre 1933 (in Klammern die Zahlen für 1932) auf 91,1 (84,6) Mill. Ls., die Ausfuhr auf 81,2 (96,5) und damit der Einfuhrüberschuß auf 9,9 Mill., gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 11,9 Millionen Ls. im Jahre 1932. Besonders zurückgegangen ist die Ausfuhr von Fertigwaren, in zweiter Linie die Ausfuhr von Lebensmitteln, wobei im letzteren Fall hauptsächlich Butter in Frage kommt, deren Erzeugung im ganzen Osten abgenommen hat. Dagegen hat die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbwaren, Holz an erster Stelle, zugenommen.

Die Butterausfuhr 1933. Die lettländische Butterausfuhr betrug im Jahre 1933 15 593 000 kg im Werte von rund 21 Mill. Lat gegenüber 18 609 000 kg für rund 31 Mill. Lat im Jahre 1932. Der Rückgang der Butterausfuhr gegenüber dem Vorjahre ist also sehr bedeutend und beträgt dem Werte nach etwa 10 Mill. Lat oder 33%. Deutschland stand im Berichtsjahr unter den Abnehmern der lettländischen Butter der Menge nach an zweiter Stelle, dem Werte nach jedoch, ebenso wie im Jahre 1932, an erster Stelle. Nach Deutschland wurden 6 195 000 kg im Werte von 11,3 Mill. Lat exportiert gegenüber 10 122 000 kg im Werte von 18,7 Mill. Lat im Jahre 1932. Der mengenmäßige Anteil Deutschlands ist von 54,4% auf 39,8%, der wertmäßige Anteil von 60,2% auf 53,6% zurückgegangen. Nach England gingen 7 811 000 kg Butter (50,1%) im Werte von 7,9 Mill. Lat (37,6%) gegenüber 6 152 000 kg (33%) im Werte von 8,5 Mill. Lat (27,5%) im Jahre 1932. Nach Belgien wurden im Jahre 1933 575 000 kg (1932: 742 000), nach Frankreich 330 000 kg (929 000), nach der Tschechoslowakei 274 000 kg (148 000), nach Dänemark 133 000 (110 000) usw. exportiert.

Verstärkte Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen. Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten nach Lettland erreichte in 10 Monaten 1933 806 to im Wert von 966 000 Lat, während sie im entsprechenden Zeitraum 1932 — 570 to im Werte von 696 000 Lat betrug.

Steigender Kunstdüngerbedarf. Die Einfuhr von Kunstdünger nach Lettland ist in 10 Monaten des Jahres 1933 erheblich gestiegen, indem sie 26 200 to im Werte von 3 094 000 Lat erreichte, während im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres nur 14 225 to für 1 553 000 Lat eingeführt wurden. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die einheimische Superphosphatfabrik ihre Produktion beträchtlich erweitert hat. Die gesteigerte Verwendung von Kunstdünger spricht nicht nur für das Bestreben der Landwirte, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu heben, sondern auch für ihre bessere materielle Fundierung, die ihnen durch die Stützungsolitik der Regierung zuteil geworden ist.

Fehlbetrag im Staatshaushalt. Gegenüber dem Haushaltsvoranschlag für 1933/34 sind zum Teil beträchtliche Mindereinnahmen aus dem Flachsmopol, der Eisenbahn und der Post zu verzeichnen, während die meisten übrigen Einnahmeposten befriedigend einlaufen. Bis zum 1. 1. 34 hat die Staatskasse an Einnahmen 92,9 Mill. Lat zu verzeichnen gehabt, während planmäßig 104 Mill. einlaufen sollten. Bis zum 31. 3., dem Schluß dieses Haushaltsjahres, wird der Fehlbetrag sich wahrscheinlich auf mindestens 10—15 Mill. belaufen.

Ausbau des Windauer Hafens. Das Seedeptement hat mit der Errichtung einer neuen Ufermauer im Windauer Hafen begonnen. Die Rampe soll 125 Meter lang werden und 40 000 Lat kosten. Gleichzeitig wird jetzt im Windauer Hafen an einem 20 Meter hohen Lotsenturm gebaut, der nach einer späteren Erhöhung auch als Leuchtturm verwendet werden kann. Die Baukosten sind zunächst auf 30 000 Lat veranschlagt. Der Hafenausbaugeschicht hauptsächlich auf Verlangen des Sowjethandels, der seine Umschlagsendungen davon abhängig macht.

Estland.

Außenhandel. Nach vorläufigen Daten der staatlichen statistischen Verwaltung betrug der Wert der im Jahre 1933 eingeführten Waren rund 39,0 Mill. Kr., gegen 36,9 Mill. Kr. im Vorjahr. Ausgeführt wurden Waren für 45,6 Mill. Kr. gegen 42,6 Mill. Kr. im Jahre 1932. Die Handelsbilanz weist somit einen Ausfuhrüberschuß von 6,6 Mill. Kr. auf. Die wertmäßige Zunahme des Außenhandels ist auf die am 28. Juni erfolgte Abwertung der Krone um 35 Proz. zurückzuführen.

Verkehrszunahme des Revaler Hafens im Jahr 1933. Im Jahre 1933 sind im Revaler Hafen 1187 Schiffe mit rund 800 000 Nrgt. in der Auslandsfahrt eingelaufen gegen 1242 Schiffe mit 730 000 Nrgt. im Jahre 1932. Der Flagge nach stand Deutschland mit 215 000 Nrgt. an erster Stelle. Es folgte die estnische Flagge mit 165 000 Nrgt. und die finnische Flagge mit 145 000 Nrgt.

Auch die Binnenschifffahrt zeigt eine Zunahme. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug 1659 (1435) und die Tonnage 89 000 (75 000) Nrgt.

Im Eis eingeschlossen. Aus Reval wird am 23. 1. 34 gemeldet. Im Finnischen Meerbusen befinden sich gegenwärtig noch etwa 20 Dampfer verschiedener Nationalität im Eise. Drei russischen Eisbrechern ist es im Verlauf von 5 Tagen nur gelungen, drei Schiffe ins offene Wasser zu befördern. Ein dänischer Dampfer ist auf eine Untiefe geraten, von der er bis jetzt noch nicht abgeschleppt werden konnte.

Der Geschäftsverkehr deutscher Exportfirmen mit Estland. Deutsche Ausfuhrfirmen haben bisher im Geschäft mit Estland die Gepflogenheit gehabt, vor Geschäftsabschluß den Vorweis einer seitens der Eesti Bank ausgestellten Genehmigung für die Devisenbeschaffung im voraus zu verlangen. Neuerdings erteilt die Eesti Bank solche Vorgehen nur in den seltensten Fällen und es ist daher den deutschen Firmen nicht mehr zu empfehlen, diese Vorsichtsmaßregeln anzuwenden. Die Lage auf dem Devisenmarkt weist eine bedeutende Entspannung auf und wenn estländische Firmen ihre Zahlung an ausländische Lieferanten unter der Begründung nicht leisten, daß sie keine Devisengenehmigungen erhalten können, so dürfte es sich hierbei in zahlreichen Fällen um Firmen handeln, die die Bestimmungen der Devisenbewirtschaftung als Vorwand für die Nichtzahlung benutzen. Es ist daher für die deutschen Exporteure empfehlenswert, sich vor Abschluß eines Geschäfts genau über die Bonität der betreffenden Firma zu erkundigen.

Verbindliche Benutzung estnischer Ortsnamen auf Postanschriften. Der Verkehrsminister hatte eine Verordnung erlassen, nach der Postsendungen, auf deren Anschrift andere als rein estnische Ortsbezeichnungen vermerkt sind, dem Adressaten nicht zugestellt werden. Demgemäß müssen jetzt an Stelle der Städtenamen, wie z. B. Reval, Dorpat, Pernau usw. die estnischen Namen der Orte, Tallinn, Tartu, Pärnu usw. angewandt werden, damit die Postsendungen ihren Bestimmungsort erreichen.

Diese Verordnung sollte für ausländische Sendungen am 15. 2. 34 in Kraft treten. Wir haben diese verkehrswidrige Verordnung seiner Zeit nicht gebracht, da wir annehmen, daß sie selbstverständlich von höherer Stelle aufgehoben werden würde. Wie folgende Mitteilung beweist, ist es noch nicht so weit:

„Die Verordnung des Verkehrsministers über die verbindliche Benutzung estnischer Ortsnamen auf Postanschriften ist durch ein Zirkular der Postverwaltung dahin abgeändert worden, daß der Termin für europäische Postsendungen auf den 1. 4. 34 und für überseeische auf den 1. 9. 34 festgesetzt wird. Postsendungen, in deren Anschriften nichtestnische Ortsnamen angewandt sind, werden nach diesen Terminen an die Absender zurückgesandt. Falls die Anschrift des Absenders auf der Postsendung nicht vermerkt ist, wird eine Zustellung an den Adressaten nicht erfolgen.“

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Ausfuhr. Die litauische Ausfuhr bezifferte sich im Jahre 1933 auf 160,2 Mill. Lit gegenüber 189,1 Mill. im Vorjahre und 273,1 Mill. im Jahre 1931, die Einfuhr auf 142,1 Millionen Lit gegenüber 166,9 Mill. bzw. 277,9 Mill. Lit. Der litauische Außenhandel ergab im Jahre 1933 einen Ausfuhrüberschuß in Höhe von 18 Mill. Lit. Der Gesamthandel unterliegt weiterhin der Schrumpfungstendenz.

Weitere Behinderung der Einfuhr aus Deutschland. Aus Handelskreisen, die an der deutschen Ausfuhr nach Litauen interessiert sind, wird mitgeteilt, daß die litauische Regierung keine Einfuhrlizenzen für Stabeisen, Träger und Bleche deutschen Ursprungs mehr erteilt. Die litauische Lizenzkommission soll diese neue Erschwerung des deutschen Ausfuhrhandels nach Litauen als Gegenmaßnahme gegen die Herabsetzung der deutschen Butter- und Eierkontingente aus Litauen begründen.

Wie wir bereits vor der Herabsetzung der Butter- und Eierkontingente für Litauen berichteten, hat die litauische Regierung entgegen dem Wortlaut und Sinn des geltenden Deutsch-Litauischen Handels- und Schifffahrtsvertrages von 1928 bereits Ende des Jahres 1933 unerträgliche Erschwerungen und Behinderungen der deutschen Ausfuhr nach Litauen unternommen und den deutschen Handel selbst bei den gesetzlich normierten Submissionen schlechter gestellt als z. B. die Wareneinfuhr aus England. Das Verständnis und die Geduld, die Deutschland auch auf handelspolitischem Gebiete Litauen entgegenbrachte, wurde durch Litauen immer wieder stärksten Belastungsproben ausgesetzt.

Bei der an sich geringfügigen Bedeutung der entsprechenden litauischen Einfuhr aus Deutschland bedeutet die Nichterteilung von Lizenzen für Stabeisen, Träger und Bleche aus Deutschland — was direkten Einfuhrverboten gleichkommt — keine derartig wirksame Schädigung der deutschen Wirtschaft, als vielmehr für die litauische Wirtschaft selbst. Der litauische Eisenhandel ist gezwungen, zu höheren Preisen und ungünstigeren Bedingungen diese Erzeugnisse aus frachtungsungünstiger gelegenen Ländern zu beziehen. Abgesehen von der verlustreichen litauischen Ausfuhr von Bacon, Butter und Eiern nach England wird durch die künstliche Umleitung der bisher aus Deutschland erfolgten Einfuhr bestimmter Waren durch höhere Preise auch von der Einfuhrseite die litauische Wirtschaft bei ihrer an sich schon geringen und absinkenden Kaufkraft weiter geschwächt. Die von litauischer Seite angekündigte Ausdehnung des Lizenzsystems auf insgesamt 30 Warengruppen dürfte in dem Sinne aufzufassen sein, daß Litauen sich weitere verschleierte Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr verschaffen will.

Wirtschaftsverhandlungen mit verschiedenen Staaten. In einer Presseunterredung erklärte der Vorsitzende der litauischen Industrie- und Handelskammer Dobkevicius, daß der Rückgang des litauischen Exports im Jahre 1933 im Vergleich zu den Rückgängen der Ausfuhr der anderen Länder nicht zu groß sei. Nicht viel besser sähe es auf dem Gebiete der litauischen Industrie aus, wo die meisten Betriebe nur 3—4 Tage arbeiten. Ende 1933 wäre für Litauen die Zeit der Wirtschaftsverhandlungen mit anderen Staaten gekommen. Mit den baltischen Staaten seien die Verträge bereits abgeschlossen und nunmehr würden Verhandlungen mit England, Dänemark, Holland und Belgien folgen. Besonders schwierig wären die Verhandlungen mit Deutschland. Die jetzt erfolgte Herabsetzung des litauischen Butterkontingents würde für Litauen einen Verlust von etwa 1,5 Mill. Lit ergeben.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sollten die litauisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen am 1. Februar in London beginnen. Als Führer der litauischen Delegation wird der litauische Gesandte in U.S.A., Balutis, ernannt werden. Litauen glaubt nach England 80% seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse absetzen zu können. Dafür verlangt England das Monopolrecht für die Einfuhr bestimmter Warengruppen nach Litauen. Die englischen Forderungen haben in den Kreisen der litauischen Textilfabrikanten besonders große Beunruhigung hervorgerufen, da, wie bekannt, England großen Wert auf eine uneingeschränkte Einfuhr englischer Textilien nach Litauen legt. Besonders niederdrückend wirkt die Tatsache, daß England sich entschlossen hat, das Baconkontingent, das 1932 noch 45 000 to monatlich betrug, 1933 kaum 24 000 to erreichte, vom März des laufenden Jahres um weitere 7 Prozent und vom Juni um noch 3 Prozent zu kürzen.

Freie Stadt Danzig.

dp. Danzigs seewärtiger Warenverkehr im Dezember 1933 und Gesamtergebnis im Jahre 1933. Im Dezember 1933 hat die seewärtige Wareneinfuhr über Danzig 45 970,2 to, die seewärtige Waren ausfuhr über Danzig 533 534,3 to betragen. Auf die einzelnen Warengruppen entfielen hiervon folgende Mengen in to:

Warengruppen:	Einfuhr:	Ausfuhr:
	to	to
Lebens- und Genußmittel	6 053,7	52 679,9
Tierische Erzeugnisse und Waren daraus	14 106,4	832,3
Holz und Holzwaren	2 108,3	58 452,2
Baustoffe und keramische Erzeugnisse	97,8	31,1
Brennstoffe, Asphalt, Pech und Erzeugnisse daraus	14 805,2	412 254,7
Chemische Stoffe und Erzeugnisse daraus	924,8	7 269,1
Erze, Metalle und Metallwaren	5 976,9	1 770,5
Papier, Papierwaren und Druckerei-erzeugnisse	828,5	166,9
Spinnstoffe und Waren daraus	1 066,7	75,8
Kleidung, Galanteriewaren u. dgl.	1,9	1,8
Spreng- und Schießmaterial	—	—
Insgesamt:	45 970,2	533 534,3

Im Dezember 1932 betrug die Einfuhr 42 854,2 to und die Ausfuhr 529 306,9 to.

Im gesamten Jahre 1933 belief sich der seewärtige Warenverkehr des Danziger Hafens nach dem vorläufigen Ergebnis in der Einfuhr auf 493 167 to (1932: 428 102 to), in der Ausfuhr auf 4 659 807 to (1932: 5 047 949 to). Mithin ist im Jahre 1933 der seewärtige Warenverkehr Danzigs gegenüber dem Vorjahr in der Einfuhr um 15,2 v. H. gewachsen, in der Ausfuhr dagegen um 7,7 v. H. gesunken.

Doch polnische Einfuhrsperrung gegen Danzig? In Danziger Wirtschaftskreisen hat man mit Befremden festgestellt, daß die polnischen Grenzbehörden seit dem 15. Januar die Einfuhr von Danziger Lebensmitteln verboten haben. Nach der grundsätzlichen Verständigung zwischen Danzig und Polen hatte man angenommen, daß die im Dezember erlassene polnische Verordnung, die auf dem Umwege über eine Untersuchung praktisch eine Einfuhrsperrung bedeutet, nicht mehr in Kraft treten würde. Wenn die polnische Grenze nunmehr doch zunächst für die Einfuhr geräucherter Fische und in den nächsten Tagen voraussichtlich auch für die Einfuhr von Käse, Oelen und Fetten gesperrt wird, so widerspricht diese Anordnung der grundsätzlichen Verständigung zwischen Danzig und Polen. In Danziger Kreisen glaubt man, daß die maßgebenden polnischen Stellen Mittel finden werden, um zu verhindern, daß die zwischen den Regierungen vereinbarte Zusammenarbeit durch unverständliche Maßnahmen untergeordneter Behörden gestört werde.

Polen.

Verlängerung des Handelsprovisoriums. Angesichts der noch nicht zu Ende geführten deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen ist das sogenannte Provisorium, das heißt das Protokoll über die Nichtanwendung der Maximalzölle, weiterhin bis zum 31. Januar dieses Jahres verlängert worden.

Der Außenhandel 1933. (Der Anteil Deutschlands.) Die Handelsbilanz Polens schließt für das Jahr 1933 mit einem Aktivsaldo von 132,6 Mill. gegen 221,8 Mill. im Jahre 1932 ab. Die Einfuhr betrug 827 Mill. (1932: 862 Mill.), die Ausfuhr 959,6 Mill. (1932: 1 083,8 Mill.). Mit Ausnahme des Oktober, der mit 13,3 Mill. passiv war, haben auch die einzelnen Monate mit einem Aktivsaldo abgeschlossen. Deutschlands Anteil an der polnischen Einfuhr betrug im Jahre 1933 16,8% und an der polnischen Ausfuhr 18,4%. In den ersten 11 Monaten 1933 betrug die polnische Einfuhr aus Deutschland 131,8 Mill. gegenüber 157,2 Mill. im entsprechenden Zeitraum 1932 und die polnische Ausfuhr nach Deutschland 150,8 Mill. gegenüber 160,4 Mill. (die genauen Angaben für Dezember stehen noch aus). Die deutsch-polnische Handelsbilanz war 1933 zugunsten von Polen aktiv. Passiv war die Handelsbilanz für Polen im abgelaufenen Jahr im Verkehr mit Bulgarien, Estland, Frankreich, Jugoslawien, Por-

tugal, Schweiz, Türkei, Ungarn und Italien, weiter mit den überseeischen Rohstoffländern. Mit allen übrigen europäischen Ländern schloß die Handelsbilanz zugunsten Polens ab. Erheblich ist der Ausfuhrüberschuß nur im Verkehr mit England, Holland, Schweden, Italien und der Sowjetunion, im Verkehr mit den übrigen Ländern übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr nicht wesentlich.

Polnisch-schwedische Kohlenlieferungsverhandlungen. In Stockholm fanden Besprechungen wegen der eventuellen Einfuhr bestimmter Mengen polnischer Kohle statt. Schweden soll Polen einen bestimmten Anteil an der Einfuhr zusichern, in gleicher Weise etwa wie in dem Abkommen mit England, dem 47% der schwedischen Kohleneinfuhr zugestanden wurden. Das Ergebnis der Besprechungen dürfte in der nächsten Woche bekannt werden.

Die Freihafenzone in Gdingen eröffnet. Aus Gdingen wird berichtet, daß am 16. Januar das neue Zollamt im Freihafengebiet seine Tätigkeit aufgenommen hat und damit der Freihafen seiner Bestimmung zugeführt wurde. Die polnische Landeswirtschaftsbank hat mit dem Secamt in Gdingen in dieser Woche einen Pachtvertrag betreffend das neu-erbaute und im Freihafengebiet befindliche Lagerhaus Nr. 7 und die Hälfte der Fläche des Lagerhauses Nr. 6 abgeschlossen. Diese Gebäude werden als öffentliche Lagerhäuser hauptsächlich für Baumwolle Verwendung finden.

Abschluß der Bank Polski für 1933. In der am 11. Januar d. J. abgehaltenen Verwaltungsratsitzung der Bank Polski wurde die Bilanz für das Jahr 1933 vorgelegt. Sie schließt mit einem Reingewinn von 12 Mill. Zl. ab (1932: 12,2 Mill.). Es wurde beschlossen, ebenso wie im Vorjahre eine Dividende von 8% zur Ausschüttung zu bringen.

Rußland.

Rußlands Handelsverkehr mit den wichtigsten Ländern in den ersten elf Monaten 1933. Der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels stellte sich in den ersten elf Monaten 1933, wie bereits gemeldet, auf 778 Mill. Rbl. gegenüber 1159 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Jahres 1932. Dabei betrug die russische Ausfuhr 460,7 Mill. Rbl. gegenüber 511,2 Mill. und die Einfuhr 317,3 Mill. gegenüber 647,8 Mill. Die Handelsbilanz war mit 143,4 Mill. Rbl. aktiv gegenüber einer Passivität von 136,6 Mill. Rbl. im gleichen Zeitabschnitt des Jahres 1932.

Auf die wichtigsten Länder verteilt sich die russische Aus- und Einfuhr in der Berichtszeit wie folgt:

	Ausfuhr		Einfuhr		Gesamtumsatz	
	11 Monate 1933	1932	11 Monate 1933	1932	1933	1932
Deutschland	82,4	91,2	144,8	303,6	227,2	394,8
England	83,0	120,8	28,9	83,1	111,9	203,9
Italien	21,0	23,5	14,5	25,8	35,5	49,3
Mongolei	35,2	38,9	13,5	15,0	48,7	53,9
China	15,3	20,7	15,1	14,9	30,4	35,6
U.S.A.	13,5	14,2	15,8	28,0	29,3	42,2
Frankreich	21,2	25,3	5,0	3,5	26,2	28,8
Belgien	25,0	14,9	1,2	0,6	26,2	15,5
Holland	25,0	18,7	4,7	3,3	29,7	22,0
Persien	9,9	23,3	7,2	48,7	17,1	72,0
Polen	4,6	3,9	12,4	4,6	17,0	8,5

Deutschland stand danach in den ersten elf Monaten 1933 in der russischen Einfuhr nach wie vor an erster Stelle, während es in der Ausfuhr den ersten Platz wiederum an England abgetreten hat. Die russische Einfuhr aus Deutschland ist um 158,8 Mill. Rbl., d. h. auf weniger als die Hälfte, gesunken. Einen sehr starken Rückgang weist auch der Sowjetimport aus England, Italien, den Vereinigten Staaten und Persien auf, während die russische Einfuhr aus Polen, Belgien, Holland und China gestiegen ist. In der russischen Ausfuhr weist der Export nach Deutschland nur einen Rückgang um 8,8 Mill. Rbl. auf, dagegen ist der Sowjetexport nach England um 37,8 Mill. und nach Persien um 13,4 Mill. Rbl. gesunken. Auffallend ist die starke Zunahme des Sowjetexports nach Belgien und Holland. — Zu bemerken ist, daß die Sowjetausfuhr nach Deutschland in Wirklichkeit größer ist, als sich dies aus der Statistik ergibt, da die im Jahre 1933 recht bedeutende russische Silberausfuhr, die hauptsächlich nach Deutschland ging, in den Ausfuhrziffern nach den einzelnen Ländern nicht enthalten ist. Die russische Silberausfuhr erreichte in den ersten elf Monaten 1934 insgesamt 24,8 Mill. Rbl.

Flachsverkäufe. Die Sowjetunion soll bereits insgesamt 63 000 to vorjährigen Flachs nach Westeuropa und auch nach Amerika verkauft haben. Die letzten kurz vor Weihnachten getätigten Abschlüsse der Russen umfaßten eine Menge von 33 000 to, von denen 20 000 to zu 29 Goldpfund und 13 000 to zu 29,5 Goldpfund cif verkauft worden sind. Man nimmt an, daß Rußland keine großen Flachsmengen mehr zum Verkauf bringen wird, so daß sich bessere Möglichkeiten für den Absatz lettländischen Flachs ergeben können, von dem in diesem Jahre etwa 12 000 to ausgeführt werden sollen, d. h. das Doppelte des Vorjahres.

England will nur 350 000 Standards russisches Holz beziehen. Die englische Regierung hat die britischen Holzexporteure davon verständigt, daß die russischen Holzlieferungen nach England im Jahre 1934 350 000 Standards nicht übersteigen dürften. Die Vereinigung der englischen Holzimporteure, die Timber Distributors Ltd., hatte für 1934 den Bezug von 450 000 Standards russischen Holzes beabsichtigt. Ueber diese Holzlieferungen ist sogar bereits ein Vorvertrag zustande gekommen, der auf Wunsch der englischen Regierung indessen vor dem Abschluß der englisch-russischen Handelsvertragsverhandlungen nicht in Kraft treten sollte. Bekanntlich hatte die kanadische Regierung die Herabsetzung der russischen Holzlieferungen nach England im Jahre 1934 auf 200 000 Standards verlangt, was indessen von England entschieden abgelehnt wurde. In englischen Wirtschaftskreisen wird erwartet, daß Kanada in diesem Jahr auch mit einer verstärkten Konkurrenz seitens Schwedens, Finnlands und Polens zu kämpfen haben wird, da diese drei Länder ihre Holzvershiffungen nach England erhöhen wollen. Bei den Verhandlungen mit den Russen hat die englische Regierung eine

verstärkte Charterung britischer Tonnage für die russischen Holzvershiffungen verlangt und offenbar die Höhe des Holzeinfuhrkontingents von den russischen Zusagen auf diesem Gebiet abhängig gemacht.

Für das Jahr 1933 waren zwischen England und Rußland Holzlieferungen von höchstens 435 000 Standards und mindestens 395 000 Standards vereinbart worden. Im Zusammenhang mit dem vorübergehenden englischen Einfuhrverbot für Sowjetwaren stellten sich die russischen Holzlieferungen nach England 1933 indessen auf nur 380 000 Standards.

Einzelheiten des russisch-französischen Handelsabkommens. Das provisorische russisch-französische Abkommen, dessen Paraphierung in Paris erfolgte, wird auf ein Jahr abgeschlossen. Die Bestimmungen des Abkommens über die Rechtslage der Pariser Sowjethandelsvertretung bleiben dagegen zwei Jahre in Kraft. Das Abkommen sieht einen gewissen Ausgleich der bisher stark zugunsten Rußlands aktiven russisch-französischen Handelsbilanz vor. Rußland verpflichtet sich, größere Mengen von Stahl aus Frankreich zu beziehen. Eine gewisse Beunruhigung ist in Frankreich durch die Bestimmung des Abkommens hervorgerufen worden, wonach die französische Regierung für russisches Holz den Vorzugstarif eingeräumt hat anstelle des bisherigen Zolls von 100%. In französischen Wirtschaftskreisen wird befürchtet, daß ein etwaiges russisches Holzdumping die Holzlieferungen der französischen Kolonien nach dem Mutterlande ungünstig beeinflussen könnte. In Kreisen der Regierung wird dagegen erklärt, daß dieser Gefahr durch die Anwendung des für die Holzeinfuhr nach Frankreich bestehenden Kontingentierungssystems vorgebeugt werden wird.

Finnland

Außenhandel. Im Jahre 1933 erzielte Finnland eine Höchstausfuhr im Warenverkehr. Trotz gleichzeitiger Steigerung der Einfuhr wurde 1933 ein Ausfuhrüberschuß von 1362,2 Mill. Fmk. erzielt, d. i. ein um 233 Mill. größerer Ausfuhrüberschuß als 1932.

	1933	1932
	(in Mill. Fmk.)	
Ausfuhr	5 288,2	4 631,5
Einfuhr	3 926,0	3 502,3
Ausfuhrüberschuß	1 362,2	1 129,2

Die Ausfuhr ist gegenüber 1932 um 1,7 Mill. Fmk. gestiegen, während die Einfuhr eine Zunahme von 423,7 zeigt.

Im Monat Dezember 1933 betrug die Ausfuhr 443,5 Mill., im November 504,0 Mill. und im Dezember 1932 413,7 Mill. Die Einfuhr betrug im Dezember 33 346,9 Mill., im November 403,9 und im Dezember 32 381,5 Mill.

Vor allem zeigt die Holzausfuhr eine starke Zunahme. Während des Jahres 1933 wurde Holz für 2270,4 Mill. Fmk. ausgeführt. Die entsprechende Ziffer für 1932 betrug nur 1657,2, es ist also eine Zunahme von 613,2 Mill. zu verzeichnen. Erzeugnisse der Papierindustrie wurden im vorigen Jahre für 2107,9 Mill. (1932: 2056,9 Mill.) und tierische Erzeugnisse dagegen nur im Werte von 478,3 Mill. (1932: 517,1 Mill.).

Der „Mercator“ bringt zum Handelskrieg mit Deutschland in seiner zweiten Januar-Nummer einen längeren Artikel über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Finnland und sagt zum Schlusse seselben, die veränderte Haltung Finnlands England, seinem stärksten Abnehmer, gegenüber richtet sich nicht gegen einen anderen Staat, zum allerwenigsten gegen Deutschland, mit dem seit Jahrhunderten lebhaft Handelsbeziehungen aufrechterhalten wurden und dem Finnland in kultureller Beziehung großen Dank schuldet. Es sei zu hoffen, daß der nun ausgebrochene Handelskrieg bald, durch gegenseitiges Entgegenkommen in für beide Teile annehmbarer Weise, zum Abschluß gebracht werde. — Wir schließen uns diesem Wunsche an. Mögen die wiederum in Berlin aufgenommenen Verhandlungen unter einem glücklichen Stern stehen.

Starke Zunahme der Eierausfuhr im Jahre 1933. Die Eierausfuhr Finnlands hat sich um 58% erhöht. 59,6% der gesamten Eierausfuhr ging nach Deutschland. Während des Jahres 1933 wurden alles in allem 170 164 440 Stück oder 9 907 153 kg kontrollierte Eier ausgeführt die Ausfuhr verteilte sich auf folgende Länder:

	kg	% der gesamten Ausfuhr
Deutschland	5 902 629	59,6
England	3 509 571	35,4
Schweden	170 151	1,7
Spanien	148 298	1,5
Tschechoslowakei	89 769	0,9
Rußland	73 493	0,7
Schweiz	11 996	0,1
Belgien	1 038	0,1
Dänemark	185	0,1
Frankreich	23	0,1

Während des Jahres 1932 betrug die Eierausfuhr 108 052 920 Stück oder 6 269 181 kg. Die Ausfuhr des Jahres 1933 an Eiern war also 58% höher als die Ausfuhr des vorhergegangenen Jahres.

Ausfuhrprämien 1934. Der inzwischen vom Reichstage angenommene Staatsvoranschlag sieht für das Jahr 1934 u. a. einen Betrag von 95 Mill. Fmk. zur Stabilisierung der Preise (Exportprämie) viehwirtschaftlicher Erzeugnisse vor. Die Frage, wie hoch die Prämien bei den einzelnen Waren-gattungen bemessen werden sollen, ist noch nicht endgültig entschieden. Das eingesetzte Sachverständigenkomitee hat aber dem Staatsrat vorgeschlagen, im Jahre 1934 folgende Ausfuhrprämien zu zahlen:

für Butter	5,— Fmk für 1 kg (bisher 3,— Fmk)
„ Käse	2,50 „ „ 1 „ („ 2,— „)
„ Eier	2,50 „ „ 1 „ („ 4,— „)
„ gesalzenes und geräuchertes Schweinefleisch	3,25 „ „ 1 „ („ 3,25 „)
„ und	
„ anderes Schweinefleisch	2,50 „ „ 1 „ („ 2,50 „)

Unter Zugrundelegung der Ausfuhrzahlen für 1933 würden also etwa 58 Mill. Fmk. auf die Butterausfuhr, etwa 9 Mill. Fmk. auf die Käse-, etwa 22 Mill. Fmk. auf die Eier- und der Rest von etwa 6 Mill. Fmk. auf die Bacon-Ausfuhr entfallen.

Außer dem genannten Betrage sieht der Staatsvoranschlag für 1934 noch eine Summe von 500 000 Fmk. vor, die zur Prämierung der Ausfuhr von Fischen verwendet werden soll.

Wirkung des vertragslosen Zustandes mit Deutschland. Unter dem Eindruck des sich zuspitzenden deutsch-finnländi-

schen Handelsbeziehungen sank am 8. 1. der finnländische Butter-Kleinhandelspreis um volle 2 Fmk. von 22 Fmk. auf 20 Fmk. je kg. Ebenso ging der Eierkleinhandelspreis von 20 Fmk. per Schock um 2 bis 3 Fmk. zurück. Unter den Geflügelzüchtern ist vielfach schon eine Panik ausgebrochen. Es werden teilweise schon Abschlächtungen der Hühnerbestände vorgenommen.

Eine weitere Nebenwirkung können möglicherweise die mit Rücksicht auf Deutschland erhöhten finnländischen Zölle auf die finnländisch-russischen Handelsbeziehungen ausüben. Die UdSSR ist nämlich eines der wenigen Länder, mit denen Finnland keinen Handelsvertrag hat und welches daher ebenfalls teilweise von den letzten finnländischen Zollerhöhungen getroffen wird. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt sein, daß sämtliche europäischen Staaten mit Ausnahme von Bulgarien, von südamerikanischen Staaten jedoch nur Brasilien mit Finnland im Meistbegünstigungsverhältnis stehen.

Möglichkeit der Einlagerung verbotener deutscher Waren in Zoll-Packhäusern. Nach § 20 der finnländischen Zollordnung vom 30. 12. 1887 und den zugehörigen Nachträgen sollen Güter, die auf ausländischen Fahrzeugen nach Finnland kommen und deren Einfuhr nach Finnland verboten ist, in dem Falle, daß sie in dem Schiffsmanifest vermerkt waren und von dem Befehlshaber des Schiffes oder dem Warenempfänger zur Wiederausfuhr angemeldet werden, in Gegenwart der zuständigen Zollkammer genommen werden bis zur Verschiffung der Ware. Falls die Ware ein Jahr nach Ablieferung des Manifestes nicht wiederausgeführt ist (oder falls bis dahin das Verbot auf die Ware nicht aufgehoben ist, so daß eine Freigabe zur Verzollung der Ware nicht erfolgen kann), so fällt die Ware dem finnischen Staate zu. — Gemäß § 80 des gleichen Gesetzes ist nach 30 Tagen, nachdem das Fahrzeug in dem finnländischen Hafen angekommen ist, für jeden Tag der Lagerzeit 1% Strafzoll auf die eigentlich zu zahlenden Zollsätze und anderen Abgaben zu entrichten. — Nach den Angaben der Zollverwaltung in Helsingfors gelten die obigen Bestimmungen auch für die durch das Einfuhrverbot vom 9. 1. 34 betroffenen deutschen Waren, falls sie auf deutschen Fahrzeugen angekommen sind. Falls die verbotenen Waren auf finnländischen Fahrzeugen angekommen sind, ist eine Einlagerung nicht möglich, da die finnländische Zollbehörde voraussetzt, daß den Befehlshabern ihrer eigenen Handelsflotte die Einfuhrverbote bekannt sind, was bei ausländischen Befehlshabern nicht als gegeben angenommen wird.

Zulassung der Einfuhr gewisser Textilien über die Zollämter Abo und Wiborg. In Ergänzung des Handelsabkommens mit Großbritannien hat der Staatsrat am 14. 12. 33 einen Beschluß gefaßt, wonach die Textilien der Tarifnrn. 273 und 274—76 außer beim Zollamt Helsingfors auch bei den Zollämtern in Abo und Wiborg abgefertigt werden können. Solange Deutschland in Finnland hinsichtlich der Zölle nicht das Recht der Meistbegünstigung genießt, kann diese Vergünstigung für deutsche Waren nicht beansprucht werden.

Die Finanzierung des finnländischen Rußlandgeschäfts. Die finnländischen staatlichen Exportkredite betragen im Jahre 1933 68,6 Mill. Finnmark und dienen ausschließlich für die Finanzierung des finnländischen Exports nach Sowjetrußland. Von der Gesamtsumme von 68,6 Mill. Finnmark entfallen 26,4 Mill. Finnmark auf Eisenlegierungen, 18,3 Mill. Finnmark auf Schiffe, 7,5 Mill. auf Lederwaren, 7,2 Mill. auf Milchprodukte und 4,2 Mill. auf Maschinen. Die Kreditfristen betragen 15—18 Monate.

Die Schwierigkeiten bei der Durchführung des finnland-englischen Handelsvertrages. Der Vorsitzende des Kohlenimport-Kontrollausschusses Prof. K. Brax ist von seiner Reise aus Schweden und Norwegen nach Helsingfors zurückgekehrt und legt in der Presse einen Bericht ab über die Maßnahmen, die man in den genannten Ländern ergriffen hat, um die Kohleneinfuhr, die wegen der mit England handelsvertraglich eingegangenen Bindung zwecks Verteilung der englischen Einfuhrquote überwacht werden muß, festzustellen. Er habe auf dieser Reise den Eindruck gewonnen, daß man in Finnland, wie anfänglich beabsichtigt gewesen ist, die freiwillige Regelung und Umstellung der Steinkohleneinfuhr wohl kaum durchführen kann. Welche Maßnahmen für eine Zwangsregelung der Steinkohleneinfuhr getroffen werden müssen, könnte augenblicklich noch nicht gesagt werden. Der Kohlenliefer-Ausschuß würde jedoch schnellstens der Regierung einen Vorschlag ausarbeiten. Besonders erschwerend für die Regelung der Steinkohleneinfuhr aus England sei der Umstand, daß es dort keine

1.—15. Februar Inventur- Verkauf



Herrenhüte Mützen
Krawatten
Gamaschen Schals

Breite Straße 6
Inh. Hutmachermeister

NSDAP-Mützen u. Abzeichen
Stahlhelm-Mützen
Kyffhäuser-Mützen
Marinesturm-Mützen

Ausbesserungen
an Herrenhüten
erstklassig und schnell

Kohlen-Zentralverkaufsorganisation gäbe, so daß die Geschäfte mit privaten Vereinigungen oder Firmen abgeschlossen werden. In England seien Hunderte von Kohlenbergwerken und es sei schwer, regelmäßig die erforderlichen Marktnachrichten zu bekommen. In Polen seien dagegen nur 5 größere Bergwerke für Steinkohlen und diese hätten eigene Vertreter in Finnland, die den Markt energisch bearbeiten. Auch in Norwegen habe man ursprünglich die Absicht gehabt, die Einfuhr von Steinkohlen zugunsten des englisch-norwegischen Handelsvertrages zu regeln, ohne Zwangsmaßnahmen der Regierung zu ergreifen. Da die Verbraucher ihre Einkäufe aber weiter von anderer Seite vornahmen, wo sie die Kohlen billiger bekamen, ging man zu besonderen Regierungsmaßnahmen über. Der Preisunterschied für englische Kohle und Kohle von anderen Ländern sei heute bereits so groß, daß es für die Kohlenverbraucher ein finanzielles Opfer sei, englische Kohlen zu beziehen.

Zollzusatzabgabe für 1934 und 1935. Nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 22. 12. 33 stellt sich die Zollzusatzabgabe in den Jahren 1934 und 1935, wie bisher, auf höchstens 2% des Zollbetrages. Zollzusatzabgabepflichtig sind alle über die finnischen Häfen eingeführten oder ausgeführten Waren, die einem Zoll unterliegen. Innerhalb dieser Grenze stellt der Staatsrat den Prozentsatz fest, nach welchem die Abgabe in den verschiedenen Häfen erhoben werden soll. Im allgemeinen wurde sie bisher mit 2% angesetzt.

Da sich die Zölle für eine Reihe von deutschen Waren künftig infolge des Fortfalls der Vertragszollsätze und der Meistbegünstigung höher als bis zum 31. 12. 33 stellen, steigt hierfür auch die Zollzusatzabgabe.

Auslandsschiffahrt. In der Zeit Januar bis November 1933 kamen ein: 6464 Schiffe mit 4,4 Mill. Rgt. (in der gleichen Zeit 1932: 5501 Schiffe mit 3,5 Mill. Rgt.) und gingen aus: 6527 Schiffe mit 4,3 Mill. Rgt. (5655 Schiffe mit 3,5 Mill. Rgt.). —

In der genannten Zeit zeigte der Passagierverkehr folgende Zahlen: Angekommen: 50 049 Passagiere (davon Finnländer 15 208); abgereist 46 898 Passagiere (davon Finnländer 14 187). Gegenüber dem Verkehr in der gleichen Zeit 1932 hat eine Zunahme stattgefunden, die hauptsächlich von den Ausländern bestritten wurde.

Wechselproteste. Im Jahr 1933 wurden insgesamt 8768 Wechsel mit 43,7 Mill. Fmk. protestiert gegen 19 158 Wechsel mit 104,3 Mill. Fmk. im Jahre 1932. Nach dem Anschwellen der Wechselproteste 1929—1932 ist annähernd wieder der Stand von 1928 erreicht.

Konkurse. In der Zeit Januar bis Oktober 1933 wurden 1096 Konkurse verzeichnet gegen 1628 Konkurse in der gleichen Zeit 1932. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Konkurse in der Landwirtschaft zurückgegangen ist.

Les den Ostsee-Handel

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1934 tritt ein neuer Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A in Kraft. Hierdurch wird der bisherige Tarif vom 1. Oktober 1928 nebst Nachträgen I—XIV aufgehoben.

Der neue Tarif enthält außer den durch die oben genannten Nachträge veröffentlichten Aenderungen und Ergänzungen alle bis einschließlich 28. Dezember 1933 bekanntgegebenen Aenderungen und Ergänzungen dieses Tarifs.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmefarife).

Der **Ausnahmetarif I B 72 (Holzschliff)** wurde mit Gültigkeit vom 15. Januar 1934 eingeführt. Er gilt für Holzschliff mit einem Wassergehalt von mehr als 40% von bestimmten Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten der Deutschen Reichsbahn und den Bahnhöfen einiger Privatbahnen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr, Eisenbahn-Gütertarif, Teil I. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1934 tritt zu vorgenanntem Tarif der Nachtrag III in Kraft. Der Nachtrag enthält neben sonstigen Aenderungen und Ergänzungen

insbesondere Aenderungen des Abschnittes H (Verkehrsleitungsvorschriften).

c) Verschiedenes.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
	ab 10. Januar 1934	
China u. Japan 1 Dollar	= 270 Rpf.	1 RM. = 0,38 Dollar.
	ab 18. Januar 1934	
Dänemark 1 Kr.	= 60 Rpf.	1 RM. = 1,69 Kr.
Schweden 1 Kr.	= 69 Rpf.	1 RM. = 1,47 Kr.
Norwegen 1 Kr.	= 67 Rpf.	1 RM. = 1,50 Kr.
China u. Japan 1 Dollar	= 258 Rpf.	1 RM. = 0,39 Dollar
	ab 21. Januar 1934	
Dänemark 1 Kr.	= 59 Rpf.	1 RM. = 1,71 Kr.
Schweden 1 Kr.	= 68 Rpf.	1 RM. = 1,48 Kr.
Norwegen 1 Kr.	= 66 Rpf.	1 RM. = 1,52 Kr.
China u. Japan 1 Dollar	= 263 Rpf.	1 RM. = 0,39 Dollar.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Präsidialsitzung des Deutschen Industrie- und Handelstages. Einsetzung eines Ausschusses für Genossenschaftsfragen. Präsidium und Beirat des Deutschen Industrie- und Handelstags traten am 23. Januar 1934 unter Führung ihres Präsidenten Dr. Th. A. v. Renteln zusammen, um eine Reihe wichtiger Fragen zu besprechen. So wurde das Preußische Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern vom 28. Dezember 1933 unter Teilnahme des zuständigen Ministeriums besprochen. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Umstellung der Industrie- und Handelskammern auf das Führerprinzip und die Durchführung der gesetzlichen Anordnungen zur Einbeziehung der Minderkaufleute in die Kammern sowie den Auftrag an den Deutschen Industrie- und Handelstag, eine Musterstatute zu entwerfen. Der vorläufige Entwurf einer solchen Musterstatute wurde durch Präsidium und Beirat fertiggestellt.

Neu in den Deutschen Industrie- und Handelstag aufgenommen wurde auf Beschluß des Beirates sodann die **Frauenwirtschaftskammer Hamburg**, die als einzige öffentlich-rechtliche Körperschaft dieser Art bisher besteht und insbesondere die Schulung und Erziehung der Frau als Verbraucherin im nationalsozialistischen Sinne übernommen hat. Dabei wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Hamburger Beispiel bald Nachahmung finden möge.

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages berief sodann einen **Ausschuß für Genossenschaftsfragen**, der sich mit der Klärung der auf diesem Gebiete gerade in der letzten Zeit verstärkt in den Vordergrund tretenden Probleme befassen soll. Zum Leiter des Ausschusses wurde von Dr. v. Renteln Staatsrat C. C. F. Meyer, Hamburg, berufen.

Außenhandel.

Wirtschaftlicher Auslandsnachrichtendienst. Die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H. hat ab 1. Januar 1934 ihr altes Arbeitsgebiet, die Belieferung der Wirtschaftskreise mit Kurs-, Preis- und Handelsnachrichten auf drahtlosem Wege wieder übernommen. Daneben wird der wirtschaftliche Auslandsnachrichtendienst durch die Korrespondenz „Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft“ (bisher „I. u. H.“) von der Eildienst G. m. b. H. weiter betrieben. Im einzelnen besteht der Nachrichtendienst der Eildienst G. m. b. H. aus folgenden Diensten:

I. Kurs-, Preis- und Handelsnachrichtendienste an alle Interessenten in Deutschland außer an Zeitungen und Zeitschriften, und zwar

1. auf drahtlosem Wege durch Unterrichtung der an dem drahtlosen Wirtschaftsrunderdruck des Eildienstes angeschlossenen Bezieher,
2. auf drahtlichem Wege durch Vermittlung entweder der Zentrale der Eildienst G. m. b. H. in Berlin oder der örtlich zuständigen Zweigstelle,
3. auf schriftlichem Wege, darunter auch durch fachliche oder örtliche Informationsdienste, die den drahtlosen und drahtlichen Dienst ergänzen.

II. Wirtschaftlicher Auslandsnachrichtendienst durch den „Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft“ (ED) für Firmen, Wirtschaftsorganisationen usw. sowie auch, wie bisher, für Zeitungen und Zeitschriften, die sich die Förderung des Außenhandels und die Unterrichtung ihrer Leser über die Wirtschaft des Auslandes zur Aufgabe machen.

III. Die „Wirtschaftsnachrichten“, herausgegeben vom Reichswirtschaftsministerium, die eine Uebersicht über den Inhalt der wirtschaftlichen Tagespresse enthalten und denen die Sondermeldungen des Reichswirtschaftsministeriums und die monatliche Uebersicht über die Wirtschaftslage beiliegen.

IV. Sonderdruckschriften auf dem Gebiete des Außenhandels:

- Merkbuch für den deutschen Außenhandel,
- Merkblätter für den deutschen Außenhandel,
- Uebersicht über das ausländische Niederlassungsrecht, das ausländische Devisenrecht usw.,
- Jahresübersicht über den Stand der handelspolitischen Beziehungen,
- Sonstige mit Außenhandelsfragen zusammenhängende Druckschriften.

Die Nachrichtendienste der Eildienst G. m. b. H. sind künftig ganz besonders auf die Bedürfnisse der deutschen Firmen und Wirtschaftsorganisationen eingestellt. Es ist als erwünscht zu bezeichnen, daß auch die Firmen und Wirtschaftsorganisationen sich die verschiedenen Dienste der Eildienst G. m. b. H. für ihre Zwecke sichern. Nähere Auskunft kann die Kammer erteilen.

Frankreich. Der Kammer ging ein soeben von der Reichsregierung fertiggestelltes Merkblatt für die deutschen Importeure aus Frankreich zu. Anträge auf Kontingentszuweisungen sind unter gleichzeitiger Anforderung von Bewilligungsfomularen möglichst in größerer Menge beim Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung, Abwicklungsstelle, Berlin W. 8, Bellevuestraße 15, zu stellen. Interessenten kann Abschrift des Merkblattes auf Wunsch von der Kammer überlassen werden.

Verkehrswesen.

Abwrackaktion in der mittel- und ostdeutschen Binnenschifffahrt. Abwrackung durch Staats- oder Selbsthilfe? Nachdem die Bemühungen des Reichsverkehrsministers, im Sinne der Eingabe des Reichsausschusses der deutschen Binnenschifffahrt vom April 1933 zur Durchführung einer Abwrackaktion eine geldliche Hilfe von Seiten des Reiches zu erlangen, ohne Erfolg geblieben waren, hat der Reichsausschuß der deutschen Binnenschifffahrt die Sachlage nochmals eingehend geprüft. Da sich auf Grund dieser Prüfung keine Möglichkeit ergab, die bisherigen Anträge durch neue Vorschläge zu ersetzen, wurde mit Unterstützung der beteiligten Industrie- und Handelskammern die Reichsregierung im August 1933 gebeten, die Anträge vom April einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Darauf erhielt der Reichsausschuß der deutschen Binnenschifffahrt nunmehr den Bescheid, daß die Frage einer Finanzierung von Abwrackplänen durch das Reich zurückgestellt bleiben muß. Die beteiligten Schifffahrtskreise werden also mit einem Zustandekommen der Abwrackaktion auf der Grundlage der Staatshilfe nicht mehr rechnen können. Der bereits vor Jahren beim Reichsausschuß der deutschen Binnenschifffahrt eingesetzte Ausschuß für die Prüfung der Abwrackfrage, der aus den Vorsitzenden und Geschäftsführern der dem Reichsausschuß angeschlossenen Verbände der Groß- und Kleinschifffahrt der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen besteht, wird demnächst zu einer neuen Sitzung zusammenreten, um die auch früher schon erörterte Möglichkeit einer Abwrackaktion auf freiwilliger Grundlage und auf der Basis der Selbstfinanzierung durch die Schifffahrt nochmals zu untersuchen.

Post, Telegraphie.

Uebersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern.

(Monat Februar 1934.)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tag.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Stettin		6. 2. 12 ⁰⁰	Henny	Rud. Christ.	Riga	2
			13. " "	"	Gribel	"	2
			20. " "	"	Stettin	"	2
			27. " "	"	"	"	2
Estland	"	"	2. " 12 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	Reval	2
			3. " 16 ⁰⁰	Polans	2)	"	1
			10. " 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	1
			16. " 12 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	"	2
			17. " 16 ⁰⁰	Polans	2)	"	1
			24. " 16 ⁰⁰	Nordland	1)	"	1
Finnland	"	"	2. " 12 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	Abo	2
			3. " 16 ⁰⁰	Polans	2)	Helsingfors	1
			10. " 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	1
			10. " 12 ⁰⁰	Viktoria	1)	Abo	2
			16. " 12 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	Abo	2
			17. " 16 ⁰⁰	Polans	2)	Helsingfors	1
			24. " 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	1
			24. " 12 ⁰⁰	Viktoria	1)	Abo	2

1. Eigentümer Rud. Christ. Gribel, Stettin, Aenderungen vorbehalten.

2. Eigentümer Finnische Dampfschiffs-Gesellschaft in Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

Steuern, Zölle.

Einkommensteuerveranlagung 1933. Die Einkommensteuerveranlagung für 1933 muß früher abgeschlossen werden als die Einkommensteuerveranlagungen in den vorangegangenen Jahren. Zu diesem Zweck ist die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für die Veranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer 1933 auf die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 festgesetzt worden. Eine Verlängerung der Frist kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugestanden werden, damit jede Verzögerung der Veranlagungsarbeiten vermieden wird.

Die Vordrucke für die Steuererklärungen werden den Steuerpflichtigen rechtzeitig zugehen.

Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer. Hierzu hat der Reichsminister der Finanzen folgende Verfügung an die Präsidenten der Landesfinanzämter ergehen lassen:

„Hin und wieder wird in Personenkraftfahrzeuge, für die die Kraftfahrzeugsteuer abgelöst ist, ein anderer Motor, insbesondere ein Motor mit größerem Hubraum, eingebaut. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob etwa infolge dieser Aenderung an dem Fahrzeug die Ablösung hinfällig werde oder doch der Ablösungsbetrag nachträglich erhöht werden müsse. Die Frage ist zu verneinen, da durch den Einbau eines anderen Motors die Identität des abgelösten Fahrzeugs, im ganzen gesehen, nicht beeinträchtigt wird. Erforderlich ist in solchem Fall nur eine Berichtigung der Ablösungsbescheinigung, die der Inhaber der Bescheinigung beim Finanzamt zu beantragen hat. Der Antragsteller hat die Aenderungen glaubhaft zu machen, z. B. durch Vorlage des berichtigten oder des neuen Zulassungsscheins (§ 6 Abs. 3 Kraftfahrz. Vo.); in Zweifelsfällen setzt sich das Finanzamt mit der Zulassungsbehörde in Verbindung. Die Berichtigung ist in der Ablösungsliste (Sp. 6) bei der ursprünglichen Eintragung zu vermerken. Ist das Finanzamt, das die Berichtigung vornimmt, nicht das Finanzamt, das die Bescheinigung ausgestellt hat — der Eigentümer des abgelösten Fahrzeugs ist z. B. in zwischen in den Bezirk eines anderen Finanzamts verzogen —, so hat das berichtigende Finanzamt dem andern die Berichtigung mitzuteilen. Die verkehrspolizeilichen Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.“

Rechtsfragen u. gerichtliche Entscheidungen.

Dienstzeugnis über Führung und Leistung. Das Risiko für nachteilige Folgen trägt der Arbeitnehmer. Einem entlassenen Angestellten wurde im Zeugnis bescheinigt, daß er den vollkommen heruntergewirtschafteten Betrieb innerhalb kurzer Zeit angekurbt und modernisiert, sowie 90% aller Aufträge selbst hereingebracht und auch Verhandlungen mit Behörden geschickt und erfolgreich geführt habe. Der Angestellte vermißt in diesem an sich sehr guten Zeugnis, daß es nicht auch ausdrücklich über seine Führung Auskunft gab und beantragte, seinen ehemaligen Arbeitgeber dementprechend zu verurteilen.

In Uebereinstimmung mit dem Landesarbeitsgericht Görlitz gab das Reichsarbeitsgericht diesem Antrage statt. Aus der prinzipiellen Begründung interessiert: Bestimmungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses ein Zeugnis über Art und Inhalt der Beschäftigung und über dessen Dauer, also über objektive Tatsachen, auszustellen. Da ein Werturteil über Leistung und Führung zwangsläufig immer eine subjektive Meinung des Arbeitgebers in sich schließt, Momente, über die es leicht zu nachträglichen Streitigkeiten kommen kann, hat der Arbeitgeber das Zeugnis auf Leistung und Führung nur dann zu erstrecken, wenn der Arbeitnehmer es verlangt. Fordert der Arbeitnehmer die Erstreckung auf diese Fragen, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, diesem Verlangen zu entsprechen, auch wenn nach gewissenhafter Prüfung das Zeugnis hinsichtlich der Leistung und der Führung etwa insoweit ungünstig für den Arbeitnehmer ausfallen muß. Das Risiko, inwieweit ein solches Zeugnis letzten Endes zweckmäßig für ihn ist, trägt dann der Arbeitnehmer; die Angaben des Arbeitgebers über Führung und Leistung müssen nur den Stempel der subjektiven Wahrheit tragen. „Reichsgerichtsbriefe.“

Gerichtliche Gutachten der Industrie- und Handelskammer.

Verzollung von Kommissionsware. Hierzu erstattete die Kammer folgendes Gutachten:

Es ist nicht handelsüblich, kommissionsweise zugeführte Ware vor ihrem Verkauf zu verzollen, da dem Kommitenten die Möglichkeit erhalten bleiben muß, diese wieder nach außerdeutschen Plätzen abzu-disponieren. Aus diesem Grunde ist auch bei einer in Aussicht stehenden Zollerhöhung der Kommissionär nach Handelsbrauch nicht verpflichtet, die ihm kommissionsweise zugesandte Ware zu verzollen, es sei denn, daß der Kommitent ausdrückliche Anweisung hierzu erteilt hat.

Prüfungswesen.

Freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die ersten diesjährigen freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammer im Laufe des Monats März, voraussichtlich am 14. und 21. März, stattfinden werden. Die Anmeldefrist läuft bis zum 10. Februar. Eine Reihe von Anmeldungen sind von den Prüflingen schon eingegangen. Die Anmeldungen sind auf vorgeschriebenen Formularen einzureichen, die auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer, Stettin, Frauenstraße 30, erhältlich sind. Ebenso kann hier die Prüfungsordnung angefordert werden.

Innere Angelegenheiten.

Beeidigung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 9. Januar 1934 sind nachstehende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

Dr. Ing. e. h. Gustav Fabricius, Stettin,
für Tiefbauten und Wasserbauten;
Hans Lehmann, Stettin,
für gesalzene Heringe.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden:

1. Herrn Georg Schmidt (25 Jahre bei der Firma Tetzlaff & Wenzel, Stettin).
2. Herrn Ernst Bonnesch (25 Jahre bei der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse, e. G. m. b. H., Stettin).
3. Herrn Hans Ebert (25 Jahre bei der Pommerschen Bank, Aktiengesellschaft, Stettin).
4. Herrn Wilhelm König (25 Jahre bei der Pommerschen Bank, Aktiengesellschaft, Stettin).
5. Herrn Sigismund Nowakowski (38 Jahre bei der Stettiner Treibriemen-Fabrik Tröger & Co., Stettin).
6. Herrn Gustav Haack (37 Jahre bei der Stettiner Treibriemen-Fabrik Tröger & Co., Stettin).
7. Herrn August Haase (35 Jahre bei der Stettiner Treibriemen-Fabrik Tröger & Co., Stettin).
8. Herrn Wilhelm Laatsch (34 Jahre bei der Stettiner Treibriemen-Fabrik Tröger & Co., Stettin).
9. Herrn Wilhelm Bannatz (37 Jahre bei der Stettiner Volksbad Aktiengesellschaft, Stettin).
10. Fräulein Martha Gesch (38 Jahre bei der Stettiner Volksbad Aktiengesellschaft, Stettin).
11. Fräulein Olga Röstel (29 Jahre bei der Stettiner Volksbad Aktiengesellschaft, Stettin).

Messen und Ausstellungen.

Die Leipziger Frühjahrsmesse. Die Kammer erhielt ein Schreiben vom Leipziger Meßamt, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Leipziger Frühjahrsmesse insbesondere den Zweck habe, zusätzliche Absatzmöglichkeiten für die Fertigungsindustrie herbeizuführen. Die Frühjahrsmesse, die in diesem Jahre vom 4. bis 10. bzw. bis 11. März stattfindet, wird als deutsche Reichsmesse, d. h. als einzige allgemeine internationale Messe Deutschlands durch die Reichsregierung und den von ihr eingesetzten Werberat der deutschen Wirtschaft gefördert. Sie umfaßt alle Zweige der deutschen Fertigungsindustrie und ist der zentrale Markt, der aus allen Gauen

Deutschlands von Hunderttausenden besichtigt wird; sie ist ferner das Tor der Fertigungsindustrie zur Ausfuhr. Das Leipziger Meßamt hat im Hinblick auf die hohe Bedeutung, die der diesjährigen Leipziger Messe hinsichtlich der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung namentlich für die Betriebe der deutschen Fertigungsindustrie zukommt, die Kammer gebeten, daß sie auf die Bezirksfirmen, die bisher an der Leipziger Messe als Aussteller nicht teilgenommen haben, hinwirken möchte, die Messe in diesem Jahre zu beschicken, und ferner auch diejenigen Betriebe des Handels und Gewerbes, die in der Lage sind, Aufträge an die Fertigungsindustrie zu vergeben, zum Besuche der Leipziger Messe als Käufer auffordern möchte. Die Industrie- und Handelskammer kommt diesem Wunsche des Leipziger Meßamts gern nach und würde es begrüßen, wenn auch die Beteiligung aus dem Stettiner Kammerbezirk, sowohl was Aussteller als auch Käufer angeht, eine möglichst rege sein würde.

Fleischerfachausstellung in Stettin. Im Jahre 1934 ist für die Zeit vom 16.—24. Juni in Stettin die Veranstaltung einer Fachausstellung in Verbindung mit dem 54. Deutschen Fleischer-Verbandstag geplant. Veranstalter ist die Freie Fleischer-Innung zu Stettin. Verantwortliches Organ ist der Innungsvorstand. Die Ausstellung soll den Namen führen: Fachausstellung des Deutschen Fleischerhandwerks 1934, Stettin. Aufgabe der Fachausstellung ist, den Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit der dem Deutschen Fleischerhandwerk dienenden Wirtschaftszweige darzustellen. Damit verbunden werden soll eine Gemeinschaftswerbung des Fleischerhandwerks, insbesondere der veranstaltenden gastgebenden Innungen. Ausstellungsraum sind die Stettiner Messehallen. Die Veranstaltung weist folgende Gruppen auf:

I. Hauptgruppe. Erzeugnisse, welche dem Fleischerhandwerk dienen, und zwar im einzelnen: 1. Fleischereianlagen: Ladeneinrichtungen, Kühleinrichtungen usw., 2. Fleischereimaschinen und Werkstatteinrichtungen, 3. Fleischereibedarfsartikel, Herstellungsmittel (insbesondere Därme, Gewürze usw.), Betriebsstoffe, 4. Fuhrpark, 5. Fachpresse. II. Erzeugnisse und Herstellungsweise des Fleischerhandwerks. Insbesondere Gemeinschaftsstand der Innung. Unterabteilung: Ausstellung der Fleischereifachschulen. III. Warenkunde des Fleischerhandwerks (Aufklärungsveranstaltung). IV. Nebenprodukte, ihre Gewinnung, Bearbeitung usw., insbesondere Häutewesen. V. Wissenschaftliche und statistische Ausstellung, VI. Traditionsausstellung.

Die 27. Hamburger Textil-Mustermesse. Nach Genehmigung durch den Präsidenten des Werberats der deutschen Wirtschaft hat der Reichsbund des Textileinzelhandels e. V., Ortsgruppe Hamburg, die Veranstaltung der 27. Hamburger Textil-Mustermesse beschlossen.

Die Hamburger Textil-Mustermessen nehmen im Rahmen des deutschen Messe- und Ausstellungswesens eine Sonderstellung ein. Schon die Tatsache, daß die Veranstaltung als reine Spezial-Einkaufsmesse zum 27. Male stattfindet, spricht dafür, daß die Veranstaltung einem ausgesprochenen Bedürfnis des Textileinzelhandels im nordwestdeutschen Wirtschaftsgebiet entspringt. Seit Jahren findet man regelmäßig unter den Ausstellern die namhaftesten Firmen der deutschen Textilindustrie. Der Einkäuferkreis besteht aus den Textileinzelhandelsfirmen ganz Nordwestdeutschlands.

Die Hamburger Textil-Mustermessen befinden sich zur Zeit in einem bedeutsamen Aufschwung. Während auf der 23. Messe 196 Firmen rund 557 qm belegt hatten, stieg die Zahl bei der 26. auf fast 400 Firmen mit 1050 qm. Eine ähnliche Entwicklung wies die Besucherzahl auf, die in gleichem Zeitraum von rund 1000 auf über 1700 Einkäufer stieg.

Die Hamburger Textil-Mustermessen vermitteln dem Einzelhandel jeweils im Frühjahr und Herbst einen umfassenden Ueberblick über den gesamten Textilmarkt. Sie ermöglichen den Fabrikanten eine unmittelbare persönliche Fühlungnahme mit ihrem nordwestdeutschen Abnehmerkreis und tragen daher nach dem einigen Urteil der alten Ausstellerfirmen wesentlich zur Festigung bestehender und Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen bei.

Britische Industrie-Messe 1934. Der Kammer gingen Prospekte über die Britische Industriemesse zu, die in London und Birmingham vom 19. Februar bis 2. März ds. Js. stattfindet. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Kammer erfahren.

Mustermesse in Laibach (Jugoslawien). Von der Leitung der Mustermesse in Laibach (Ljubljana)/Jugoslawien ist die Kammer darauf hingewiesen worden, daß die XIV. Internationale Mustermesse in Ljubljana (Laibach/Jugoslawien)

vom 30. Mai bis 10. Juni 1934 stattfindet. Interessenten können Näheres über die Messe auf dem Büro der Kammer erfahren.

Kreditschutz. Eröffnete Konkurse.

Firma und Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Konkursverwalter:
Kaufmann Sally Pleß	Ueckermünde, AnklamerStr.61	12. 1. 1934	Rechtsanwalt Buschmann, Ueckermünde
Kaufmann Kurt Spaeter	Greifenberg i. P. Regaer Str. 18	20. 1. 1934	Steuerberater Bruno Hamm, Greifenberg i. P.

Beendete Konkurse.

Kaufmann Fritz Kellner & Co., Konfitürenfabrik, Stettin, Elysiumstraße 6	(19. 12. 1933)
Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Karl Schweitzer, Schwingmühle	(28. 12. 1933)
Kaufmann Hermann Ziegler, Inh. der Firma Julius Ziegler, Gollnow	(10. 1. 1934)
„Atlantic“, Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Stettin, Königstor 8	(13. 1. 1934)
Kaufmann Richard Bubolz, Inh. der Firma H. Lindner & Co., Nutzholzhandlung, Stettin, Oberwiek 91	(19. 1. 1934)

Verschiedenes.

Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüseverwertungsindustrie. Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 5. November 1933 ist die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüse-Verwertungsindustrie geschaffen worden. Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung ist jeder Betrieb, der Obst oder Gemüse aller Art einschließlich der Südfrüchte und Pilze, gleichviel ob frisch oder vorbehandelt, gewerbsmäßig zu haltbaren Lebensmitteln verarbeitet. Auch die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst und Gemüse im Nebenbetriebe gehört zur Wirtschaftlichen Vereinigung. Die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüse-Verwertungsindustrie fordert alle Betriebe — ob Haupt- oder Nebenbetrieb —, die Obst oder Gemüse in irgend einer Form be- oder verarbeiten, auf, sich gemäß § 1 der Verordnung vom 5. November 1933 (RGBl. I, S. 833 ff.) bei ihr unverzüglich zu melden. Diese Firmen erhalten nach Meldung einen Fragebogen, damit sie zu zuständigen Abteilungen der Wirtschaftlichen Vereinigung zugeteilt werden können. Die Meldungen sind zu richten an die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Obst- und Gemüse-Verwertungs-Industrie, Berlin SW. 68, Wilhelmstr. 98.

Akademische Uebersetzungszentrale in Berlin. Von der Aküdo Berlin, Akademische Uebersetzungszentrale/Dolmetscherdienst im Studentenwerk-Berlin e. V., Berlin N 24, Johannisstraße 1, ist die Kammer darauf hingewiesen worden, daß die Aküdo in 10 jähriger Tätigkeit einen vorzüglichen Ruf als Uebersetzungsbüro für fachlich wie sprachlich schwierige Aufgaben erworben hat. Die Aküdo ist als gemeinnütziger Betrieb anzusprechen, der das Bestreben hat, minderbemittelten sprachkundigen Akademikern einen würdigen Nebenerwerb zu verschaffen. Die Aküdo verfügt über einen so umfassenden, akademisch gebildeten und geschulten Mitarbeiterstab, daß sie ihrem großen Kundenkreis aus

Handel, Industrie und Wissenschaft Texte in allen Kultur-sprachen der Welt liefern kann, vom einfachsten Geschäftsbrief bis zur Uebersetzung fremdsprachiger Prospekte und großer Verlagswerke. Was die Preise angeht, so legt die Aküdo ihrer Kalkulation die Normal-Schreibmaschinenseite zugrunde, die bei Uebersetzungen aus dem Deutschen in die Grundsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) mit RM. 2.50, umgekehrt mit RM. 2.— für einfachen Text bewertet wird. Die Tarife staffeln sich nach Seltenheit der Sprache und erhöhen sich bis zum Doppelten bei Fachtexten.

Kundgebung des Reichskolonialbundes in Stettin. Der Reichskolonialbund, Ortsverband Stettin, veranstaltet im Rahmen der bekannten Verfügung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda am Montag, dem 5. Februar, 20 Uhr, in der Turnhalle, Grünstr., eine groß aufgezogene Kundgebung unter der Bezeichnung „Deutschlands koloniale Zukunft“. Es werden sprechen u. a. der Präsident der Industrie- und Handelskammer, Dr. Otto Lange, und der Führer des Reichskolonialbundes, Gouverneur a. D. Dr. Schnee. Die Industrie- und Handelskammer würde es lebhaft begrüßen, wenn auch die Stettiner Wirtschaft sich recht zahlreich an dieser bedeutungsvollen Kundgebung beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen würde, daß die Wirtschaft des Seehandelsplatzes Stettin sich der Bedeutung der Wiedergewinnung kolonialen Lebensraumes für das deutsche Volk und die deutsche Volkswirtschaft bewußt ist.

Der Unkostenbeitrag beträgt 50 Pfg.

Buchbesprechung.

Stettiner Adreßbuch neu erschienen! Es klingt übertrieben und ist doch wahr: Noch nie zuvor sind in Stettin so viele Adressenänderungen vorgekommen wie 1933, dem Geburtsjahr des Dritten Reiches. Ueber die dadurch hervorgerufene Adressunsicherheit hilft die jetzt vorliegende Neuausgabe des Stettiner Adreßbuches hinweg, die bis in die letzten Tage hinein berichtigt und ergänzt wurde und damit ein getreues Spiegelbild des gegenwärtigen Zustandes unserer Stadt bietet. Das wieder mit einem ebenfalls auf den neuesten Stand gebrachten großen Stadtplan ausgestattete Buch ist erhältlich Frauenstraße 17. Vorbesteller können es nur nach Maßgabe der jedem von ihnen zugehenden besonderen Benachrichtigung in Empfang nehmen.

Angebote und Nachfragen.

- 9452 Reichenberg (Tschechoslowakei) beabsichtigt, die Vertretung von Firmen des Kammerbezirks zu übernehmen, die die böhmische Industrie beliefern können.
- 11 647 Leipzig sucht Vertreter für den Verkauf von Rauchwaren.
- 11 690 Berlin sucht für den Vertrieb von Milchtransportkannen und Molkereigeräten geeignete Vertreter für Pommern.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstraße 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN / AUGUSTASTR. 12

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Einzelhandel.

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V.

Ankündigung von Barzahlungs- und Teilzahlungspreisen nach dem Rabattgesetz.

Diejenigen Geschäfte die nicht nur gegen bar, sondern auch auf Teilzahlung verkaufen, pflegen bei der Preisgestaltung den Barzahlungskäufern einen gewissen Preisvorteil einzuräumen. Durch die Bestimmungen des Rabattgesetzes, die am 1. Januar 1934 in Kraft treten, werden bei der Ankündigung der verschiedenen Preise für Barzahlung und Teilzahlung vielfach Aenderungen des bisherigen Systems notwendig sein. Nach Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums stehen zur Anpassung an die Regelung des Rabattgesetzes grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Entweder werden nach dem 1. 1. 1934 zwei Preise, ein Teilzahlungs- und ein Barzahlungspreis geführt oder die Unternehmungen führen den Barzahlungspreis als Grundpreis, zu dem bei Teilzahlungskäufen besondere Risiko- und Zinszuschläge erhoben werden, die je nach den Zahlungsbedingungen verschieden abgestuft werden können.

Für diejenigen Unternehmungen, bei denen der Barverkauf die Regel und der Teilzahlungsverkauf die Ausnahme bildet, dürfte es daher das Zweckmäßigste sein, einen Grundpreis für Barzahlung festzusetzen und für den Teilzahlungsverkauf bestimmte Zuschläge zu nehmen. Soweit sowohl Teilzahlungs- wie Barzahlungspreise geführt werden, müssen beide Preise als solche deutlich gekennzeichnet werden. Bei der Ankündigung oder Gewährung einer Preisdifferenz zwischen Teilzahlungspreis und Barpreis muß auch darauf geachtet werden, daß der Kunde nicht in den Glauben versetzt wird, als ob hier ein Rabatt vorliege. Ebenso sind u. a. Ankündigungen des Inhaltes, daß die angegebenen Preise Teilzahlungspreise sind und sich bei Barzahlung um einen bestimmten Prozentsatz vermindern, unzulässig, wenn dabei ein höherer Prozentsatz als 3% angekündigt wird. Die Ankündigung mußte hier in der Form erfolgen, daß beide Preise ziffernmäßig getrennt angegeben werden.

Es empfiehlt sich also für diejenigen Einzelhandelsunternehmungen, die auch auf Teilzahlung verkaufen, ihre Preisankündigungen für Teilzahlungs- und Barzahlungspreise daraufhin nachzuprüfen, ob sie mit dem Rabattgesetz im Einklang stehen.

Hoheitszeichen nicht fürs Schaufenster!

Wir verweisen auf eine Bekanntmachung im Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP., 2. Jahrgang, Folge 61, vom 15. 12. 1933. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Eine Reihe von Fällen, in denen das Hoheitszeichen der NSDAP. zur Ausschmückung von Schaufenstern mißbraucht wird, gibt mir Veranlassung, folgendes festzustellen:

Das Hoheitszeichen (Adler mit Hakenkreuz im Eichenkranz) der NSDAP. ist gesetzlich geschützt. Seine Verwendung bleibt den Dienststellen der Partei vorbehalten. Demgemäß ist kein Privatmann berechtigt, das Hoheitszeichen für Reklamezwecke oder zur Ausschmückung von Läden und dergleichen zu verwenden. Alle Parteidienststellen sind angewiesen, für die Durchführung dieses Verbotes Sorge zu tragen.“

Festanzug der Deutschen Arbeitsfront.

Wie der Hauptverband der Herren- und Knabenkleider-Industrie mitteilt, hat sein Führer in der Sitzung des Hauptausschusses am 9. Dezember folgende Anordnung getroffen:

„Den Mitgliedern ist es untersagt, Festanzüge für die Deutsche Arbeitsfront an andere Stellen als an Einzelhandelsgeschäfte und von der Reichszeugmeisterei zugelassene Vertriebsstellen zu verkaufen.

Unzulässig sind daher alle Lieferungen an Betriebszellen oder irgendwelche Werke oder Unternehmungen, Verbände und sonstige Organisationen oder ähnliche Lieferungen, die geschlossen erfolgen.“

Diese Anordnung gilt sowohl für Festanzüge aus gestempelter als auch aus ungestempelter Ware.

Schluß des redaktionellen Teils.

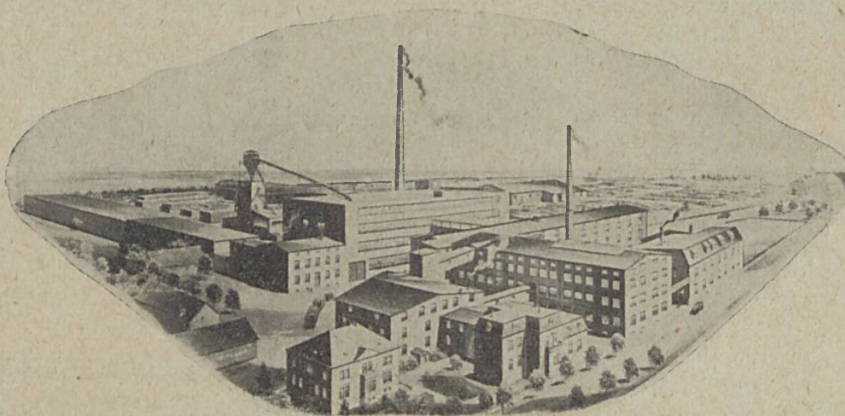
Geschäftliches.

Georgi & Bartsch.

Die Firma **Georgi & Bartsch** wurde im Jahre 1855 gegründet. Sie hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus zu einem führenden Unternehmen des sanitären Großhandels

im deutschen Osten entwickelt. Die Firma unterhält umfangreiche Läger in Stettin und Breslau. Wir verweisen auf die Anzeige.

Möbelfabrik Wilhelm Oldenburg in Anklam



Großfabrikation
von Speisezimmern und
Wohnzimmern
in Eiche und Nußbaum

Steuertermin- und Wirtschaftskalender

Monat Februar 1934.

31. Januar:

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen. Ablauf der Frist für Anzeige über die Vernichtung alter Gegenstände bzw. Anzeige über Belassung alter Gegenstände im Betriebe als Aushilfsgegenstände, soweit der neue Gegenstand vor dem 20. 12. 1933 in Betrieb genommen ist. Bei Ersatzbeschaffungen nach dem 20. 12. 1933 sind die entsprechenden Anzeigen innerhalb einer Woche nach Inbetriebnahme des neuen Gegenstandes zu machen.

1.—15. Februar:

Frist für die Abgabe der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuererklärungen 1933.

5. Februar:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Januar 1934 einbehaltene Lohnabzug einschl. Ehestandshilfe ist an das zuständige Finanzamt abzuführen unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung.

2. Arbeitslosenhilfe. Die im Januar 1934 einbehaltene Arbeitslosenhilfe ist an das zuständige Finanzamt abzuführen, soweit sie nicht mit den Sozialbeiträgen zu entrichten ist.

3. Bürgersteuer. Die im Januar 1934 einbehaltene Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen ist an den Magistrat abzuführen.

6. Februar:

Einreichung der Nachweisung über die im Januar 1934 getätigten Devisengeschäfte für Betriebe, die allgemein die Erlaubnis zum Devisenerwerb haben.

10. Februar:

1. Umsatzsteuer. Entrichtung der Vorauszahlung und Einreichung der Voranmeldung für den Monat Januar 1934 (Zahlungsfrist bis 17. Januar 1934).

2. Bürgersteuer.

a) Entrichtung eines Teilbetrages der Bürgersteuer für Veranlagte auf Grund des Bürgersteuerbescheides 1934;

b) Fälligkeit der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige lt. Steuerkarte für 1934 (abzuführen am 20. Februar bzw. 5. März 1934).

3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten bei der Reichsbank.

15. Februar:

1. Letzter Tag für die Abgabe der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuererklärungen 1933.

2. Grundvermögen- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat Februar 1934.

3. Vermögensteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Januar/März 1934.

4. Gewerbeitragssteuer. Vorauszahlung für Januar/März 1934 (in Stettin am 20. Februar 1934 fällig).

5. Gewerbekapitalsteuer für Januar und März 1934 für Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben.

6. Lohnsummensteuer für Monat Januar 1934 (in Stettin am 20. Februar 1934 fällig).

7. Einreichung der Lohnsteuerbescheinigungen und Ueberweisungsblätter an die zuständigen Finanzämter.

17. Februar:

Letzter Tag für die zinsfreie Entrichtung der am 10. d. M. fällig gewesenen Umsatzsteuer.

20. Februar:

1. Gewerbeertragsteuer. Vorauszahlung Januar/März 1934 für Stettin.

2. Lohnsummensteuer für Stettin.

3. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 einbehaltene Lohnabzug nebst Ehestandshilfe ist, falls er mehr als RM. 200 beträgt, abzuführen.

4. Arbeitslosenhilfe. Entrichtung der in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 einbehaltenen Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzkasse abzuführen ist, falls gleichzeitig Lohnsteuer zur Ueberweisung gelangt.

5. Bürgersteuer. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 einbehaltenen Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen, falls sie mehr als RM. 200 beträgt.

6. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

24. Februar:

Fälligkeit der Bürgersteuer von Wochenlohnempfängern laut Steuerkarte 1934 (abzuführen am 5. 3. 1934).

28. Februar:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Gute

Drucksachen

sind der beste
Kundenwerber

Drucksachen für Handel

Drucksachen für Industrie

Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
BUCHBINDEREI

Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666

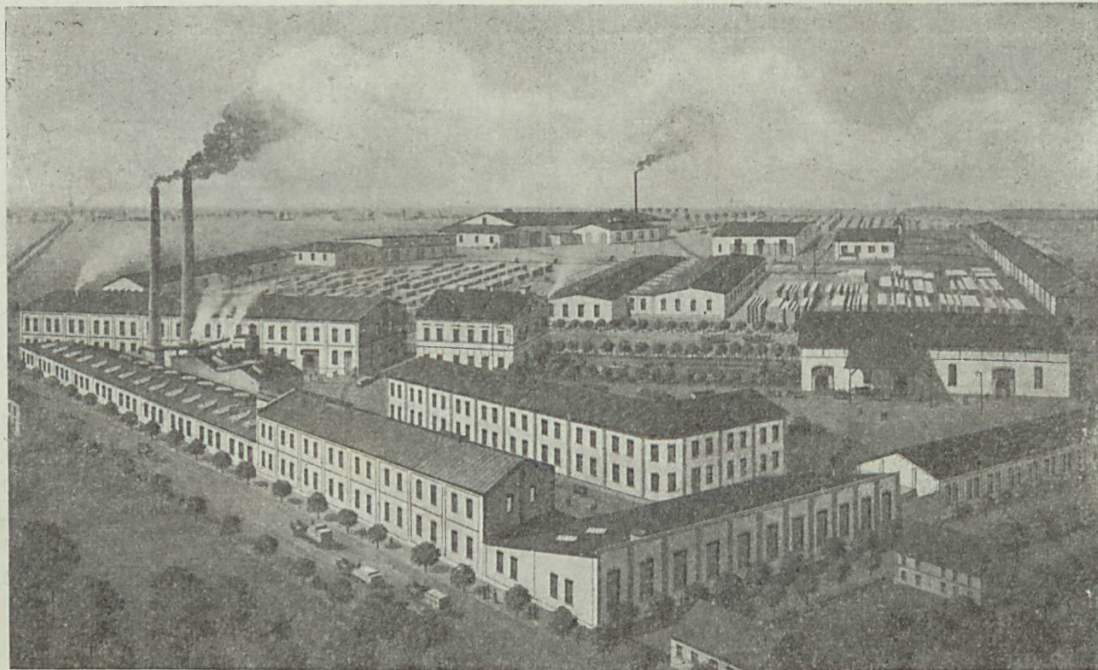
27. Hamburger Textil-Mustermesse

Sonntag, d. 25. Februar 1934

Große Ausstellungshallen
des Zoologischen Gartens



Auskunft durch die Geschäftsstelle Hamburg 36,
Neue Rabenstraße 27/30



Franz Pils Nachfl.

Inh.: Hermann Wismann

Gollnow

Grösste

Stuhlfabrik Deutschlands



Eingetragene
Schutzmarke

Grossfabrikation in Rohr-,
Brett-, Patent- und Linoleum-
sitzstühlen, auch mit Stoff-
und Rindlederpolster

Verkauf nur an Möbelwiederverkäufer